Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Wegleitung zum Versichertenregister (WL-VR)

Gültig ab 1. Januar 2024

Stand: 1. April 2025

318.108.07 WL-VR

04.25

Vorwort, Anpassungen per 1. April 2025

„UPI“ ist das Acronym für „Unique Person Identification“. Hierbei handelt es sich um ein Verwaltungsregister, das von der ZAS im Auftrag des Bundes und der AHV/IV (Eidgenössische Sozialversicherung der 1. Säule) in Anwendung von Artikel 49d des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingerichtet wurde.

Zweck dieses Registers ist die Auflistung der AHV-Nummern, die natürlichen Personen im Sinne von Artikel 50c AHVG zugeteilt werden. Das geltende Recht sieht vor, dass die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS):

- das Monopol für die Zuteilung der AHV-Nummer hat (Art. 133bis Abs. 1 AHVV).
- die Zuverlässigkeit ihrer Zuteilung (Einzigartigkeit und Eindeutigkeit der Nummer, die eine bestimmte natürliche Person trägt) gewährleistet (Art. 133bis Abs. 2 bis 6 AHVV).
- die AHV-Nummer den dazu Berechtigten mitteilen kann, sobald sie zugewiesen wurde (Art. 134quater Abs. 1 und 2 AHVV).
- sicherstellt, dass systematische Benutzer der AHV-Nummer die Nummer angemessen verwalten (d. h. mit dem erforderlichen Mass an Zuverlässigkeit und Sicherheit) (Art. 134quater Absatz 5 und 6 und 134quinquies AHVV).
- ihnen eine bestimmte Anzahl an Mitteln zur Verfügung stellt (Art. 134quater Absatz 3 und 4 AHVV). Die systematischen Benutzer der AHV-Nummer haben ihrerseits die gesetzlich verankerte Pflicht, mit der ZAS zusammenzuarbeiten, damit sie Kontrollen durchführen und die erforderlichen Korrekturen vornehmen kann (Art. 153f AHVG).

Diese Daten sind grundsätzlich zu verwenden bei der Interaktion mit dem UPI oder mit Personenregistern, die dem Registerharmonisierungsgesetz (RHG) unterliegen. Das RHG bezweckt unter anderem den gesetzlich vorgesehenen Austausch von Personendaten zwischen den Registern (nach Art. 1 RHG). Dieses Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. In Artikel 4 RHG wird dem Bundesamt für Statistik (BFS) der Auftrag erteilt, regelmässig einen amtlichen Katalog der Merkmale zu veröffentlichen, in dem die Harmonisierungsregeln für einzelne Merkmale aus Personenregistern, insbesondere aus Einwohnerregistern, dargestellt sind. In diesem Zusammenhang hat die ZAS die UPI-Schnittstellen als eCH-Standards aufgebaut (siehe Kapitel 2.5). Die Schnittstelle zwischen den Systemen der Ausgleichskassen und den staatlichen Registern (VR, UPI) wurde entsprechend technologisch angepasst. Inhaltlich wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung gemäss amtlichem Katalog der Merkmale (unter anderem Gross-/Kleinschreibung)[1]
- Zusätzliche Attribute wie Name und Vorname der Eltern, Zivilstand und Geburtsort des Versicherten

Mit der Version mit Gültigkeit per 01.04.2025 wurden vorwiegend die Use Cases in den Kapiteln 2.6, 2.8 und 2.18 sowie die Meldungen in Kapitel 3 überarbeitet. Dabei wurden primär die bestehenden MZR-Meldungen durch eCH-Standards ersetzt sowie die Randziffern der WL VA/IK angepasst.

Der Prozess des manuellen Clearings bei der Vergabe einer AHV-Nummer wurde neu gestaltet und mit der eGov-Mitteilung Nr. 055 kommuniziert (siehe Kapitel 2.6.2).

Die Übergangsbestimmungen AHV21 wurden ausser Kraft gesetzt und mit neuen Übergangsregelungen hinsichtlich Migration auf eCH-Standards für personenbezogene Meldungen ersetzt (siehe Kapitel 5).

[1] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/nomenklaturen.html

Vorwort, Anpassungen per 1. Januar 2024

Die vorliegende Wegleitung definiert die technische Umsetzung des Datenaustauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen (AK) und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) auf der Basis der Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (WL VA/IK, Dok. 318.106.02 d WL VA/IK). Sie treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzen die bestehenden technischen Weisungen für den Datenaustausch XML mit der ZAS (TW XML Dok. 318.106.03).

Mit der Erstellung dieses Dokuments sind folgende Anpassungen in anderen Weisungen verbunden:

- Anpassungen TW XML: Kapitel 1, 2 und 3 im Teil 2 der TW XML werden in Rahmen der AHV21 Änderungen angepasst und in dieses Dokument übernommen.
- Ausserkraftsetzung TW: Ablösung R-120 Files mit nativ-XML für alle Meldungen zwischen der ZAS und den AKs.

Die XML-Meldung «IK-Meldungsbestätigung Meldung» zur Ablösung von PDF-Fehlermeldungen per E-Mail oder Post ist in dieser Version der WL VR bereits enthalten, wird aber von der ZAS bis auf Widerruf nicht an die Ausgleichskassen versendet.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 10
1.1 Zweck des Versichertenregisters (VR) der Ausgleichskassen (AK) 10
1.2 Zweck des Versichertenregisters der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) 10
1.3 Inhalt des VR 10
1.4 Rolle und Aufgaben des BSV für den Datenaustausch im Bereich VA/IK 11
1.5 Rolle und Aufgaben der ZAS für die Führung eines zentralen Versichertenregisters und den Datenaustausch im Bereich VA/IK 12
1.6 Rolle und Aufgaben der AK für den Datenaustausch im Bereich VA/IK 13
1.7 Organisationsstruktur für den Betrieb des VR der ZAS 13
2 Grundsätze und Struktur 14
2.1 Grundsätze 14
2.2 Übersicht der Anwendungsfälle 15
2.3 Akteure der Use Cases und Sequenzdiagramme 15
2.4 Übersicht der MZRs und WebServices nach eCH 16
2.5 Verwendete eCH-Standards 16
2.6 Anwendungsfälle Bereich «Versicherte verwalten» 18
2.6.1 UC01 – AHV-Nummer suchen 18
2.6.2 UC02 - Neuen Versicherten erstellen 19
2.6.3 UC03 - Daten des Versicherten ändern 20
2.6.4 UC04 - Versicherte verketten 21
2.6.5 UC05 - Versicherte entketten 21
2.6.6 UC06 – Versicherten verwalten 21
2.7 Anwendungsfälle «Kassenwechsel» 22
2.7.1 UC07 – Kassenwechsel beantragen 23
2.7.2 UC08 – ZIK Antrag Kassenwechsel bestätigen 23
2.8 Anwendungsfälle Bereich «Versicherungsausweis» 24
2.8.1 UC10 - Versicherungsausweis erstellen 24
2.8.2 UC11 – Erstellung Versicherungsausweis bestätigen 24
2.9 Anwendungsfälle Bereich “IK eröffnen” 25
2.9.1 UC20 - IK-Eröffnung beantragen 26
2.9.2 UC21 - IK-Eröffnung bewilligen 26
2.9.3 UC22 – IK eröffnen 26
2.10 Anwendungsfälle Bereich «IK-Eintrag» 27
2.10.1 UC30 - IK-Eintrag/Korrektur vornehmen 27
2.10.2 UC31 – IK-Nachtrag melden 28
2.10.3 UC32 – IK-Meldung plausibilisieren 28
2.10.4 UC33 - Befreiung und Wiederinkraftsetzung AHV/IV Pflicht melden 28

2.10.5 UC34 - ALV eintragen ... 28
2.11 Anwendungsfälle Bereich «IK-Auszug einfordern» ... 29
2.11.1 UC50 - IK-Auszug einfordern ... 30
2.11.2 UC51 - IK-Auszug zusammenstellen ... 30
2.12 Anwendungsfälle Bereich «IK Berichtigungen vornehmen» ... 31
2.12.1 UC52 - IK-Berichtigungsbegehren einreichen ... 32
2.12.2 UC53 - IK-Berichtigungsbegehren prüfen ... 32
2.12.3 UC54 - IK-Berichtigung vornehmen ... 32
2.13 Anwendungsfälle Bereich «Splitting durchführen» ... 33
2.13.1 UC60 - Splitting beantragen ... 33
2.13.2 UC61 - Splitting Antrag bestätigen ... 34
2.13.3 UC62 - Splitting beauftragen ... 34
2.13.4 UC63 - Splitting ausführen ... 34
2.14 Anwendungsfälle Bereich «Splitting Storno ausführen» ... 35
2.14.1 UC64 - Splitting Storno beantragen ... 36
2.14.2 UC65 - Splitting Storno beauftragen ... 36
2.14.3 UC66 - Splitting Storno ausführen ... 36
2.15 Anwendungsfälle Bereich «IK zusammenrufen (ZIK)» ... 37
2.15.1 UC70 - ZIK beantragen ... 38
2.15.2 UC71 - ZIK Antrag bestätigen ... 38
2.15.3 UC72 - ZIK beauftragen ... 38
2.15.4 UC73 - ZIK ausführen ... 38
2.16 Anwendungsfälle «ZIK stornieren» ... 39
2.16.1 UC74 - ZIK Storno beantragen ... 40
2.16.2 UC75 - ZIK Storno beauftragen ... 40
2.16.3 UC76 - ZIK Storno ausführen ... 40
2.17 Anwendungsfälle Bereich «IK-Statistik» ... 40
2.17.1 UC80 – IK-Statistik Meldung ... 40
2.18 Anwendungsfälle Bereich «Bereinigung der Systeme» ... 41
2.18.1 UC90 - Mutationen der Versichertendaten täglich zur Verfügung stellen ... 41
2.18.2 UC91 - Datenbestand mit UPI abgleichen ... 41
2.18.3 UC92 - IK-Kopfdaten abgleichen ... 41
3 Meldungen ... 42
3.1 Übersicht der Meldungen ... 42
3.2 Generischer Meldungsrahmen für den Teil IK ... 43
3.2.1 Funktionsweise des Meldeprozesses ... 43
3.2.2 Meldungsformat ... 43
3.2.3 Antwort-Meldungen ... 44

3.3 Meldungen 46
3.3.1 Suche AHV-Nummer 46
3.3.2 Neuer Versicherter 46
3.3.3 Änderung der Versicherten-Daten 46
3.3.4 Verkettung AHV-Nummern 46
3.3.5 VA Ersatz 46
3.3.6 IK Eröffnung 46
3.3.7 ZIK 48
3.3.8 ZIK Stornierung 50
3.3.9 Splitting 51
3.3.10 Splitting Stornierung 52
3.3.11 Kassen-Wechsel 53
3.3.12 MZR-Empfangsbestätigung 54
3.3.13 IK Eröffnungsermächtigung 56
3.3.14 Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags 57
3.3.15 Auftrag für die Übermittlung des IK 58
3.3.16 Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags 60
3.3.17 IK Bestandesmeldung der ZAS 61
3.3.18 IK Meldung 63
3.3.19 IK Statistik Meldung 66
3.3.20 ALV Entschädigungen Meldung 68
3.3.21 IK-Meldungsbestätigung Meldung 69
3.3.22 Datenabgleich Anfrage 70
3.3.23 Datenabgleich Antwort 70
3.3.24 Mutationsmeldungen UPI an Dritte 70
4 Plausibilisierungen 71
5 Übergangsregelungen ab 1. April 2025 72
5.1 Kontext 72
5.2 Übergangsphase 72
5.2.1 Meldungen an die Zentrale Ausgleichsstelle (Kasse → ZAS) 72
5.2.2 Antworten der Zentrale (ZAS → Kasse) 73
5.2.3 Registerabgleich 73
5.2.4 Zeichensatz 73
5.2.5 Download DNRA 73
5.3 Situation 2026 74
5.3.1 Inkrafttreten der eGov-Mitteilung Nr. 051 74
5.3.2 Bestätigung der IK-Eröffnung 74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau WL VR 14
Abbildung 2: Format einer Meldung AK an ZAS 44
Abbildung 3: Format einer Meldung ZAS an die AK 45
Abbildung 4: Schema «IK Eröffnung» 47
Abbildung 5: Schema «Meldung ZIK» 49
Abbildung 6: Schema «ZIK Stornierung» 50
Abbildung 7: Schema «Splitting» 51
Abbildung 8: Schema «Splitting Stornierung» 52
Abbildung 9: Schema «Kassen-Wechsel» 53
Abbildung 10: Schema «MZR-Empfangsbestätigung» 55
Abbildung 11: Schema «Eröffnungsermächtigung» 56
Abbildung 12: Schema: «Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags» 57
Abbildung 13: Schema «Auftrag für den Abschluss und die Übermittlung des IK» 59
Abbildung 14: Schema «Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags» 60
Abbildung 15: Schema «IK Bestandesmeldung der ZAS» 62
Abbildung 16: Schema «IK Meldung» 65
Abbildung 17: Schema «IK Statistik Meldung» 67
Abbildung 18: Schema "ALV Entschädigungen Meldung" 68
Abbildung 19: Schema "IK Meldungsbestätigung" 69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Anwendungsfälle 15
Tabelle 2: Akteure der Use Case- und Sequenzdiagramme 15
Tabelle 3: Übersicht der MZR-Schlüsselzahlen 16
Tabelle 4: Übersicht der Meldungen 42
Tabelle 5: Elemente «IK Eröffnung» 47
Tabelle 6: Elemente «Meldung ZIK» 48
Tabelle 7: Elemente «ZIK Stornierung» 50
Tabelle 8: Elemente «Splitting» 51
Tabelle 9: Elemente «Splitting Stornierung» 52
Tabelle 10: Elemente «Kassen-Wechsel» 53
Tabelle 11: Elemente «MZR-Empfangsbestätigung» 54
Tabelle 12: Elemente «IK Eröffnungsermächtigung» 56
Tabelle 13: Elemente «Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags» 57
Tabelle 14: Elemente «Auftrag für die Übermittlung des IK» 58
Tabelle 15: Elemente «Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags» 60
Tabelle 16: Elemente «IK Bestandesmeldung der ZAS» 61
Tabelle 17: Elemente «IK Meldung» 64
Tabelle 18: Elemente «IK Statistik Meldung» 67
Tabelle 19: Elemente «ALV Entschädigungen Meldung» 68
Tabelle 20: Elemente «IK Meldungsbestätigung» 69
Tabelle 21: Plausibilisierungen 71

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ANobaAG	Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DSG	Datenschutzgesetz
eCH	eCH ist ein gemeinnütziger Verein. Dieser entwickelt eCH E-Government Standards.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
EO	Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Betreuungsurlaub für Eltern gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder, Adoptionsurlaub
GUID	Globally Unique Identifier gemäss https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc4122
HE	Hilfslosenentschädigung
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
MV	Militärversicherung
MZR	Meldung an das zentrale (Versicherten-)Register
MZR-Verfahren	Meldungen an das zentrale Versichertenregister und die daraus sich ergebenden Meldungen der ZAS an die AK
Rk	Rechnungskreis
Rz	Randziffer
SAK	Schweizerische Ausgleichskasse
UV	Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VR	Versichertenregister
WL VA/IK	Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (Dok. 318.106.02)
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML-Schema
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZIK	Zusammenruf der IK

1 Einleitung

1.1 Zweck des Versichertenregisters (VR) der Ausgleichskassen (AK)

1101 Das Versichertenregister bei den AK nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Führen und Verwalten der bei der AK angemeldeten Versicherten
- Eintragen der gemeldeten Einkommen der Versicherten auf den IK
- Grundlage für die Meldung der Einkommen an die ZAS und andere Stellen.

1.2 Zweck des Versichertenregisters der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)

1201 Das VR nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Monopol für die ganze Schweiz bei der Zuteilung der AHV-Nummern
- Verzeichnung der AK, bei denen einzelne Versicherte Beiträge entrichtet haben
- Gewährleistung des Zusammenrufs der bei der Rentenfestsetzung im Versicherungsfall benötigten IK des Versicherten.

1.3 Inhalt des VR

1301 Die ZAS führt ein zentrales Versichertenregister mit den folgenden Angaben zu einer versicherten Person (vgl. Art 133bis AHVV):

- AHV-Nummer
- Familienname
- Ledigenname
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Familiennamen und Vornamen der Eltern
- Todesdatum.

1.4 Rolle und Aufgaben des BSV für den Datenaustausch im Bereich VA/IK

1401 Der Bundesrat regelt den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten unter den schweizerischen Versicherungsträgern und zwischen diesen und den Bundesbehörden. Die Bestimmungen über die Datenbekanntgabe in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen bleiben vorbehalten (vgl. Art. 76a Abs. 1 ATSG).

1402 Der Bundesrat kann die Regelung des elektronischen Austausches den Aufsichtsbehörden übertragen (vgl. Art. 76a Abs. 2 ATSG).

1403 Die Aufsichtsbehörde der jeweiligen Sozialversicherung kann das Format und den Kanal der elektronischen Datenübertragung zwischen den Versicherungsträgern und den Bundesbehörden regeln. Sie berücksichtigt dabei aktuelle anerkannte Standards (vgl. Art. 18a ATSV).

1404 Der Datenaustausch wird über die Sedex-Plattform standardisiert übertragen (Weisungen elektronische Datenaustauschplattform (DAP) der AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen 318.106.07) und durch den AHV-Ausgleichsfonds finanziert (Art. 95 Abs. 3 Bst. a AHVG).

1.5 Rolle und Aufgaben der ZAS für die Führung eines zentralen Versichertenregisters und den Datenaustausch im Bereich VA/IK

1501 Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein zentrales Versichertenregister mit dem Zweck:

a. den versicherten Personen eine AHV-Nummer nach Artikel 50c zuzuweisen;

b. sicherzustellen, dass im Rentenfall alle individuellen Konten einer Person berücksichtigt werden (vgl. Art. 49d Abs. 1 AHVG).

1502 Sie erfasst darin:

a. die Versicherten und deren AHV-Nummer;

b. die Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein individuelles Konto führen;

c. die ausländischen Versichertennummern, die für die Durchführung internationaler Sozialversicherungsabkommen notwendig sind (vgl. Art. 49d Abs. 2 AHVG).

1503 Sie stellt den Stellen nach den Artikeln 50*b* Absatz 1 und 153*c* Absatz 1 die erforderlichen Daten zur Verfügung (vgl. Art. 49d Abs. 3 AHVG).

1504 Die ZAS ist zuständig für die Zuweisung der AHV-Nummer (vgl. Art. 133 bis 425 AHVV).

1505 Die ZAS führt ein zentrales Versichertenregister, worin die den Versicherten zugewiesenen AHV-Nummern, die ausländischen Versichertennummern, die für die Durchführung internationaler Sozialversicherungsabkommen notwendig sind, und die AK, die für eine versicherte Person ein IK führen, erfasst sind (vgl. Art. 71 Abs. 4 AHVG).

1506 Die ZAS sorgt dafür, dass bei Eintritt eines Rentenfalles alle IK der versicherten Person berücksichtigt werden.

1507 Der ZAS obliegen die folgenden Aufgaben[2] (vgl. Art. 174 AHVV):

- der Zusammenruf der IK eines Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles.
- die Auswertung der Meldungen gemäss Art. 140 Abs. 2 AHVV sowie des Leistungsregisters im Auftrag und nach den Bedürfnissen des Bundesamtes.
- Entgegennahme der Todesfallmeldungen der Zivilstandesämter und Weiterleitung an die AK, soweit die Meldungen Leistungsbezüger betreffen, die im zentralen Register vermerkt sind.
- der Datenabgleich nach Art. 93 AHVG.

1508 Die ZAS gleicht die vom SECO bis am 31. März des der Abrechnungsperiode folgenden Jahres gelieferten Daten der Arbeitslosenversicherung mit den von den AK gelieferten Daten ab. Sie liefert dem SECO die aus dem Abgleich resultierenden Daten im auf die Abrechnungsperiode folgenden Jahr monatlich, erstmals bis am 15. April und letztmals bis am 15. November (vgl. Art.93bis AHVG).

1509 Wer Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern. Es müssen alle angemessenen Massnahmen getroffen werden, damit die Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden, die im Hinblick auf den Zweck ihrer Beschaffung oder Bearbeitung unrichtig oder unvollständig sind (vgl. Art. 6 Abs. 5 DSG).

[2] Davon ausgenommen sind die in Artikel 71 AHVG sowie in den Artikeln 133bis, 134ter–134quinquies, 149, 154 und 171 der AHV- Verordnung genannten Aufgaben

1.6 Rolle und Aufgaben der AK für den Datenaustausch im Bereich VA/IK

1601 Jede AK führt unter der AHV-Nummer der versicherten Person ein individuelles Konto über die Erwerbseinkommen, für die ihr die Beiträge entrichtet worden sind (vgl. Art 137 AHVV).

1602 Erstellen und Abgabe von Kontoauszügen (vgl. Art. 141 AHVV):

Der Versicherte hat das Recht, bei jeder AK, die für ihn ein IK führt, einen Auszug über die darin gemachten Eintragungen unter Angabe allfälliger Arbeitgeber zu verlangen. Der Kontoauszug wird unentgeltlich abgegeben.

Der Versicherte kann überdies bei der für den Beitragsbezug zuständigen oder einer andern AK Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen AK für ihn geführten IK verlangen. Versicherte im Ausland richten ihr Gesuch an die SAK.

Versicherte können innert 30 Tagen seit Zustellung des Kontenauszuges bei der AK eine Berichtigung verlangen. Die AK entscheidet mit Verfügung.

1603 Aufgaben der auftraggebenden AK bei der Einkommensteilung bei Scheidung (vgl. Art. 50d AHVV):

Die AK, welche das Gesuch um Vornahme der Einkommensteilung bei Scheidung entgegennimmt (auftraggebende AK), beauftragt sämtliche AK, welche IK der Ehegatten führen (beteiligte AK), die Einkommen während der Ehejahre aufzuteilen. Sie teilt den beteiligten AK mit, für welche Jahre die Einkommensteilung vorgenommen werden muss.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Einkommensteilung stellt die auftraggebende AK jedem Ehegatten eine Übersicht über seine individuellen Konten zu.

1604 Datenbekanntgabe an anderen mit der Durchführung sowie der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Organen, wenn die Daten für die Erfüllung der ihnen nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben erforderlich sind (vgl. Art 50a Abs. a AHVG).

1605 Datenbekanntgabe an Organe der Bundesstatistik nach dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (vgl. Art 50a Abs. c AHVG und Art. 140 Abs. 2 AHVV) [3]

1606 Die Rz 1509 gilt auch für die AK.

1.7 Organisationsstruktur für den Betrieb des VR der ZAS

1701 Noch in Erarbeitung

[3] Für die IK-Statistik gibt es zwei unterschiedliche Lieferungen: 1) an das BFS und 2) an die ZAS. Es wurde in der Vergangenheit darüber diskutiert, diese beiden Datenflüsse zu vereinen, aber bisher fanden sich dazu keine Ressourcen. Deshalb bleiben die beiden separaten und leicht unterschiedlichen Datenflüsse bestehen. Die ZAS braucht diese Daten z.B. im Rahmen von AHVG Art. 93 bis.

2 Grundsätze und Struktur

2.1 Grundsätze

Für die Meldung und Verarbeitung der Daten sowie für die Erläuterung der Inhaltsangaben sind die Bestimmungen der WL VA/IK (Dok. 318.106.02) massgebend.

Der Aufbau der Wegleitung Versichertenregister folgt dem nachfolgenden Schema. Mit der Version mit Gültigkeit per 01.04.2025 werden die Use Cases gemäss Kapitel 2.6, Anwendungsfälle Bereich «Versicherte verwalten» und gemäss Kapitel 2.8, Anwendungsfälle Bereich «Versicherungsausweis» durch Webservices nach eCH ersetzt. Dies ist in Abbildung 1 nicht explizit ersichtlich.

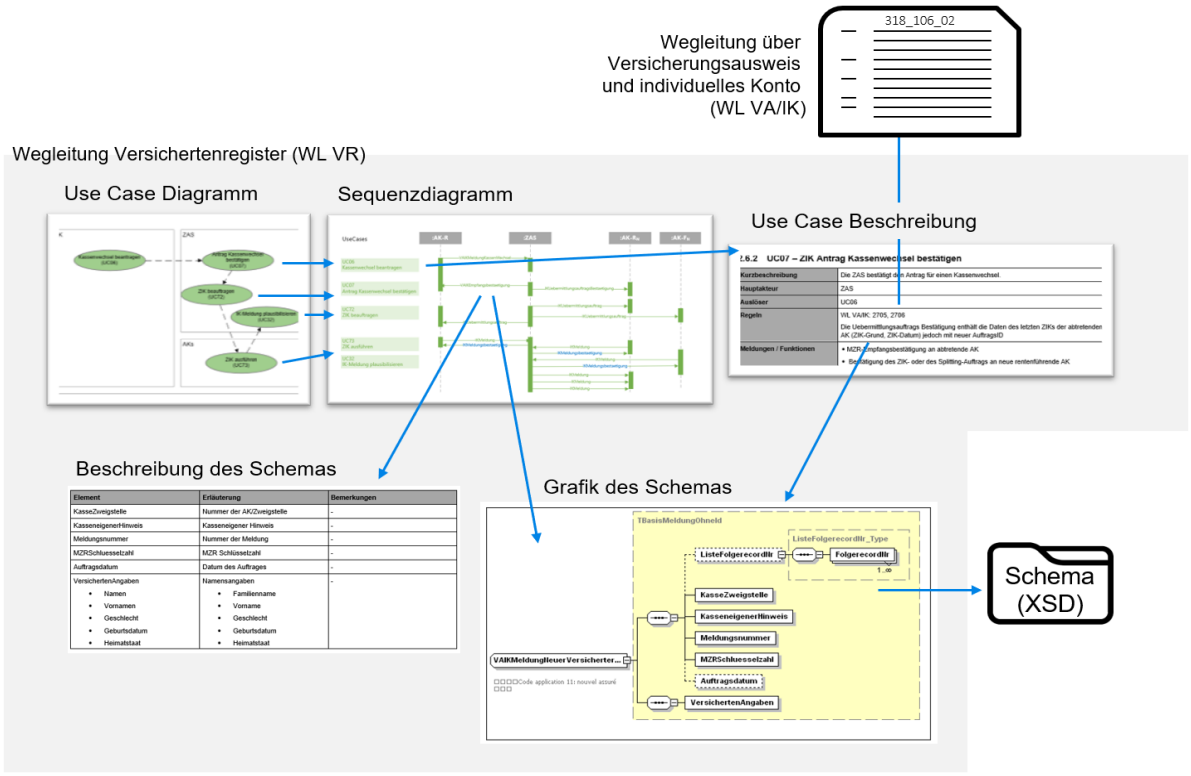

Abbildung 1: Aufbau WL VR

2.2 Übersicht der Anwendungsfälle

Versicherte verwalten	IK-Auszug einfordern	IK zusammenrufen (ZIK)
01 - AHV-Nummer suchen 02 - Neuen Versicherten erstellen 03 - Daten des Versicherten ändern 04 - Versicherte verketten 05 - Versicherte entketten 06 - Versicherte verwalten	50 - IK-Auszug einfordern Danach: UC70/71/72 und UC32 51 - IK-Auszug zusammenstellen	70 - ZIK beantragen 71 - ZIK Antrag bestätigen 72 - ZIK beauftragen 73 - ZIK ausführen 32 - IK-Meldung plausibilisieren
Kassenwechsel	**IK Berichtigungen durchführen**	**ZIK stornieren**
07 - Kassenwechsel beantragen 08 - ZIK Antrag Kassenwechsel bestätigen Danach: UC72/73/32	52 - Berichtigungsbegehren einreichen 53 - Berichtigungsbegehren prüfen 54 - Berichtigung vornehmen Situativ: UC30ff	74 - ZIK Storno beantragen 75 - ZIK Storno beauftragen 76 - ZIK Storno ausführen
Versicherungsausweis ausstellen	**Splitting durchführen**	**IK-Statistik**
10 - Versicherungsausweis erstellen 11 - Erstellung Versicherungsausweis bestätigen	60 - Splitting beantragen 61 - Splitting Antrag bestätigen 62 - Splitting beauftragen 63 - Splitting ausführen 32 - IK-Meldung plausibilisieren	80 - IK-Statistik Meldung
Individuelles Konto (IK) eröffnen	**Splitting Storno ausführen**	**Bereinigung der Systeme**
20 - IK-Eröffnung beantragen 21 - IK-Eröffnung bewilligen 22 - IK eröffnen Danach: UC72/73 oder UC62/63 und UC32	64 - Splitting Storno beantragen 65 - Splitting Storno beauftragen 66 - Splitting Storno ausführen	90 - Mutationen Versichertendaten täglich zur Verfügung stellen 91 - Datenbestand mit UPI abgleichen 92 - IK-Kopfdaten abgleichen
IK-Eintrag		
30 - IK-Eintrag/Korrektur vornehmen 31 - IK-Nachtrag melden 32 - IK-Meldung plausibilisieren 33 - Befreiung/Wiederinkraftsetzung AHV/IV Pflicht 34 - ALV Einträge übermitteln		Legende: UC ohne Meldungen UC mit Meldung AK an ZAS UC mit Meldung ZAS an AK

Tabelle 1: Übersicht der Anwendungsfälle

2.3 Akteure der Use Cases und Sequenzdiagramme

In den nachfolgenden Grafiken werden die folgenden Akteure verwendet

Name	Erklärung
AK-F	Auftraggebende AK, kann bereits ein IK führen (Spezialfall auch eine AK welche ein neues IK beantragt und danach zur IK-führenden AK wird)
AK-F_N	Weitere, IK-führende AK
AK-F-EP_N	IK-führende AK des Ehepartners (für Splitting)
AK-ZS	AK, welche einen ZIK beauftragt oder ein Splitting durchgeführt hat und weder eine AK-R oder AK-R_N ist (d.h. es wurde noch keine AHV-Rente ausgefertigt.)
AK-R	Renten-führende AK
AK-R_N	Neue Renten-führende AK (bei Kassenwechsel)
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Tabelle 2: Akteure der Use Case- und Sequenzdiagramme

2.4 Übersicht der MZRs und WebServices nach eCH

MZR Schlüsselzahl oder eCH Webservice	Beschreibung
	Suche der AHV-Nummer
eCH-0085	Suche der AHV-Nummer anhand der möglichen Attribute
	Erstellung einer neuen AHV-Nummer
eCH-0084	Bei der Zuteilung einer AHV-Nummer infolge Anmeldung der Ausgleichskasse
	Änderung / Berichtigung Personendaten
eCH-0084	Bei Änderung und Berichtigung der Personalien
eCH-0084	Bei Vorliegen mehrerer VA mit unterschiedlichen AHV-Nummern für die gleiche Person
	Datensynchronisation
eCH-0086	Für Abgleich des Datenbestandes
eCH-0212	Für tägliche Synchronisation
	Drucken Versicherungsausweis
eCH-0085	Infolge Antrags des Versicherten
	Eröffnung eines IK
61	IK-Eröffnung in allen Fällen
1	Beitragsbefreiung (keine Meldung, direkt durch ZAS im Versichertenregister hinterlegt)
9	Wiedereintritt in die Versicherung (keine Meldung, direkt durch ZAS im Versichertenregister hinterlegt)
	Zusammenruf der IK (ZIK)*
71	Bei AHV-Renten – für Versicherte im Rentenalter – für verstorbene Versicherte
75	Bei IV-Renten für noch nicht im Rentenalter stehende Versicherte
79	Bei Rückvergütung oder Überweisung der Beiträge
	Übrige Meldungen
3	Kassenwechsel mit Übermittlung der Rentenakten
92	Zusammenruf von IK-Auszügen (für Rentenvorausberechnungen)
94	Zusammenruf von IK-Kopien für die Meldung von schweizerischen Beitragszeiten im Rahmen der Abkommen (Verwendung nur durch SAK)
95	Splitting
96	Stornierung des Splittings
97	Zusammenruf von IK-Auszügen zuhanden der Versicherten
98	Zusammenruf von IK-Kopien
99	Stornierung des ZIK

Tabelle 3: Übersicht der MZR-Schlüsselzahlen

2.5 Verwendete eCH-Standards

Die MZR-Meldungen der im Abschnitt 2.2 erwähnten Anwendungsfälle werden durch Schnittstellen aus den nachfolgenden eCH-Standards ersetzt. Auf den aufgeführten Webseiten finden sich neben dem Hauptdokument jeweils auch die .xsd-Dateien als Anhang.

Die anzuwendenden Schnittstellen sind bei den betroffenen Use Cases aufgeführt.

Link	Beschreibung
ech.ch/de/ech/ech-0084/2.0.0	**eCH-0084 UPI Declaration Interface** Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist zuständig für die Vergabe und Verwaltung der AHV-Nummer (AHVN). Zu diesem Zweck betreibt die ZAS eine Personendatenbank namens „UPI“, die zusätzlich zur AHVN auch die demographischen Attribute der Personen speichert. Der eCH-0084 Schnittstellen-Standard umfasst alle Meldungen, die in UPI schreiben. In diesem Standard sind auch die gemeinsamen Typen beschrieben, die in den verschiedenen UPI Standards vorkommen.
ech.ch/de/ech/ech-0085/2.0.0	**eCH-0085 UPI Query Interface** Der eCH-0085 Schnittstellen-Standard beschreibt die möglichen Abfragen von UPI, die auf einem Request/Response Kommunikationsscenario basieren. Anhand dieser Schnittstelle können die systematischen Benützer der AHVN unter anderem: Die AHVN einer Person anhand ihres Namens, Vornamens, Geburtsdatums und weitere demographische Attribute suchen. Die in UPI unter einem bestimmten (nicht sektoriellen) Personenidentifikator gespeicherten aktuellen Attribute abfragen.
ech.ch/de/ech/ech-0086/2.0.0	**eCH-0086 UPI Compare Interface** Der eCH-0086 Schnittstellen-Standard beschreibt, wie ein UPI-Kunde die demographischen Attribute der Personen, die er führt, mit denjenigen in UPI abgleichen kann, um seine Daten zu aktualisieren. Dieser Standard kann nur eingesetzt werden, wenn der UPI-Kunde die AHVN der zu abgleichenden Personen bereits kennt. Dank den eCH-0086 und eCH-00212 Standards kann ein UPI-Kunde seine Personendaten mit denjenigen in UPI täglich synchronisieren.
ech.ch/de/ech/ech-0212/1.1.0	**eCH-0212 Mutationsmeldungen UPI an Dritte** Der eCH-0212 Schnittstellenstandard beschreibt einen Broadcast der Mutationen in UPI an Dritte, den die ZAS an alle Kunden sendet, die sich abonniert haben. Die behandelten Mutationen sind diejenigen, die den Status der AHVN oder die demographischen Attribute einer Person in UPI ändern. Dank diesem Standard können die UPI-Kunden stets über aktuelle Personendaten verfügen.

2.6 Anwendungsfälle Bereich «Versicherte verwalten»

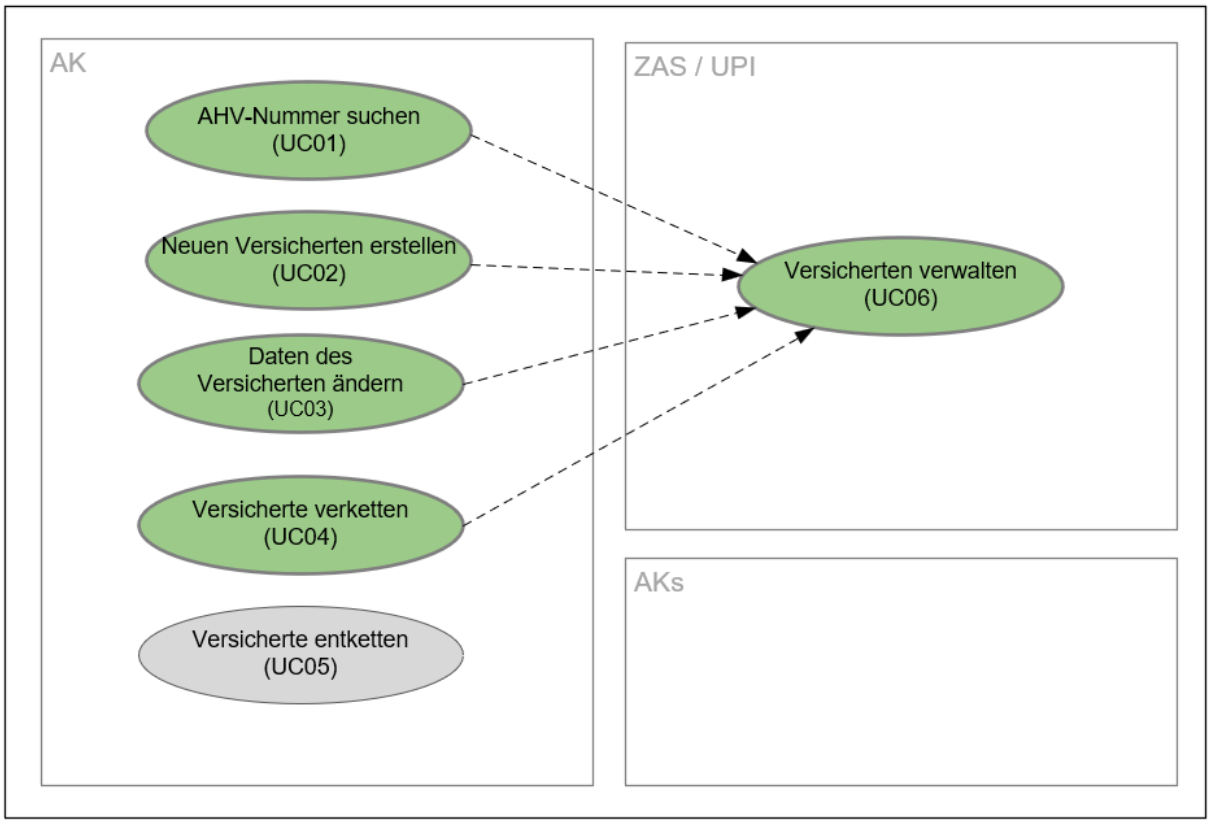

2.6.1 UC01 – AHV-Nummer suchen

Kurzbeschreibung	Die AK sucht die AHV-Nummer einer Person anhand der möglichen Attribute.
Hauptakteur	AK
Auslöser	Beiträge werden bezahlt oder Leistungen werden bezogen für Personen, deren AHV-Nummer nicht bekannt ist.
Regeln	Im Element *searchedPerson* sollten so viele Attribute wie möglich geliefert werden, um eine gute Treffqualität zu erzielen.
Meldungen / Funktionen	• Suche Versicherter (eCH-0085:searchPersonRequest)

2.6.2 UC02 - Neuen Versicherten erstellen

Kurzbeschreibung	Die AK erfasst einen neuen Versicherten und beantragt eine AHV-Nummer.
Hauptakteur	AK
Auslöser	Die Suche nach einem Versicherten hat keinen eindeutigen Treffer ergeben. Beiträge werden bezahlt oder Leistungen werden bezogen für Personen, die noch keine AHV-Nummer haben. Betrifft Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: • die im Ausland wohnen und nicht in der Schweiz arbeiten • mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz • nach Einreise in die Schweiz
Regeln	WL VA/IK: Rz 1101-1102, 1201-1204 Es müssen folgende Daten vorliegen: • Name (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Vorname (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Geburtsdatum (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Geschlecht (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Nationalität (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Elternnamen (technisch optional, muss aber vorhanden sein, wenn potentiell die Identifikation nicht eindeutig ist) • Geburtsort (technisch optional, muss aber vorhanden sein, wenn potentiell die Identifikation nicht eindeutig ist) • Zivilstand (optional) • Todesdatum (Pflicht wenn vorhanden) • Regeln gemäss Dokumentation manuelles Clearing ausführen (siehe eGov-Mitteilung Nr. 055 vom 31.03.2025) • Bei Bedarf wird ein neuer Versicherungsausweis gedruckt
Meldungen / Funktionen	• Neuer Versicherter (eCH-0084:NEW_PERSON_SEARCH_DONE)

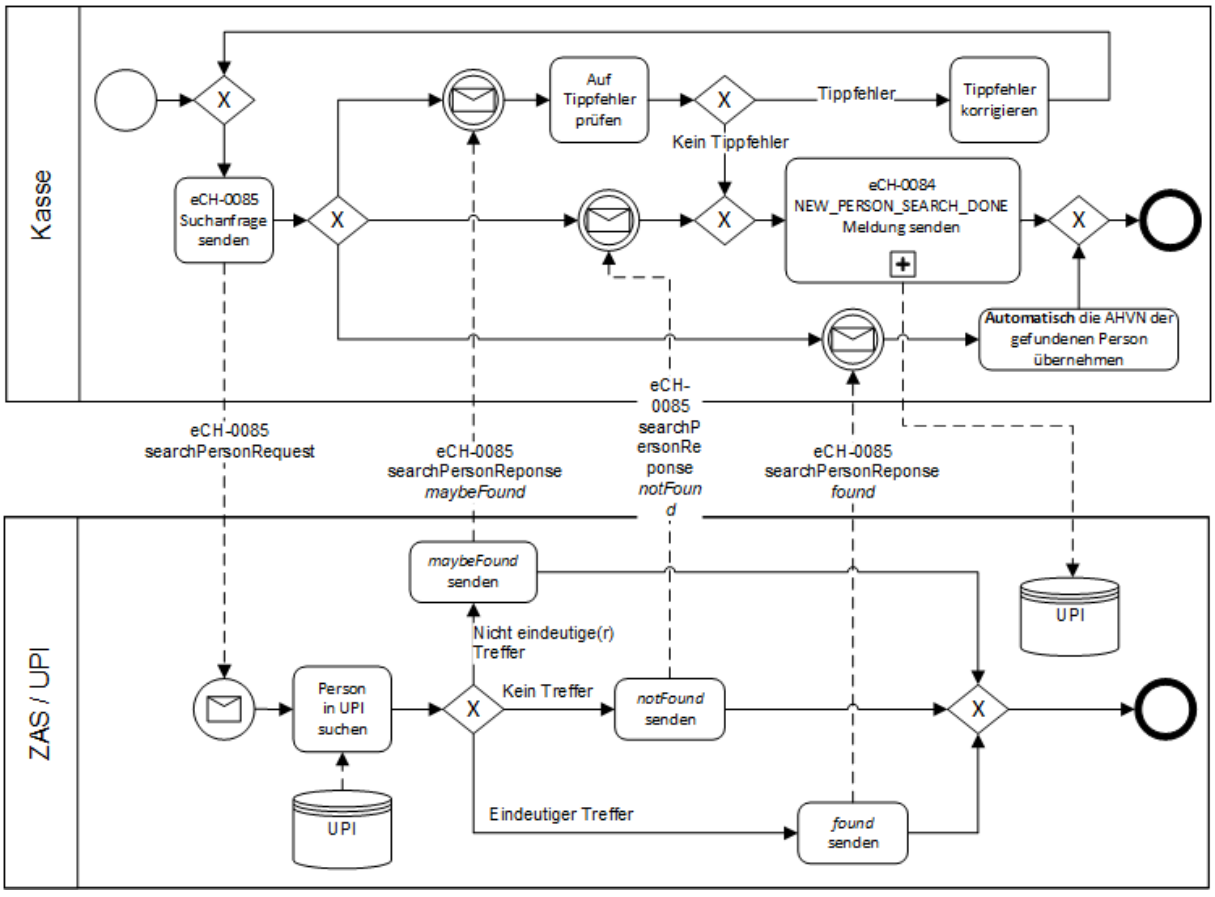

2.6.3 UC03 - Daten des Versicherten ändern

Kurzbeschreibung	Die AK nimmt eine Anpassung an den Informationen des Versicherten vor
Hauptakteur	AK
Auslöser	Anpassung der Personalien des Versicherten
Regeln	WL VA/IK: Rz 1603 Daten des Versicherten dürfen nur geändert werden, wenn eine der beiden Bedingungen erfüllt ist: 1. Quelle ist kein Bundesregister (Infostar, ZEMIS, Ordipro, Vera) 2. Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland lebt und nicht in der Schweiz arbeitet[4] Es müssen folgende Daten vorliegen: • Name (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Vorname (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Geburtsdatum (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Geschlecht (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Nationalität (Pflicht, aus offiziellem Dokument) • Elternnamen (technisch optional, muss aber vorhanden sein, wenn potentiell die Identifikation nicht eindeutig ist) • Geburtsort (technisch optional, muss aber vorhanden sein, wenn potentiell die Identifikation nicht eindeutig ist) • Zivilstand (optional) • Todesdatum (Pflicht wenn vorhanden) • Bei Bedarf wird ein neuer Versicherungsausweis gedruckt. • Liegt ein Fehler in einem Bundesregister vor, ist der verteilte Clearingprozess durch den Versicherten anzustossen (siehe Datenberichtigung).
Meldungen / Funktionen	• Änderung der Versicherten-Daten (eCH-0084:UPDATE_CURRENT_VALUES)

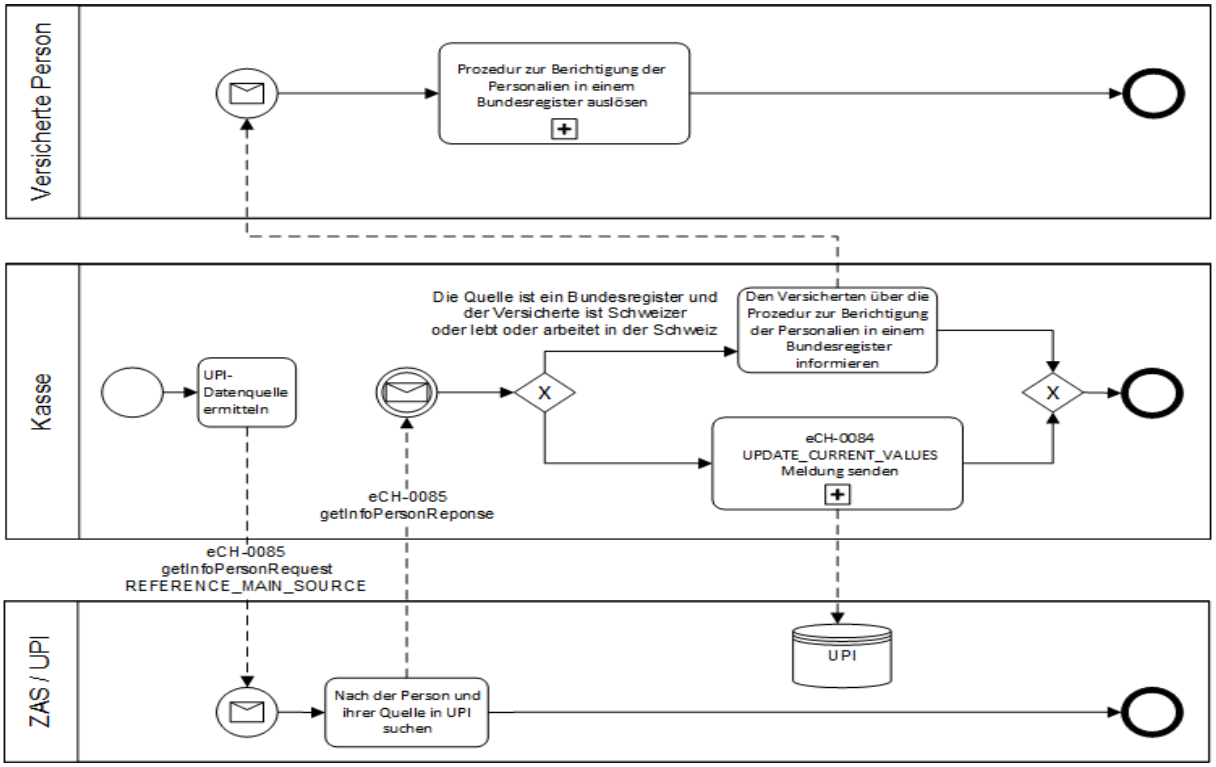

[4] Da solche Personen Zivilstandereignisse im Ausland nicht mehr an ZEMIS melden müssen, kann es sein, dass ihre ZEMIS-Daten nicht mehr aktuell sind (bspw. wenn eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz geboren wird, aber ins Ausland zieht und nicht in der Schweiz arbeitet). Die SAK ist regelmässig von solchen Situationen betroffen.

2.6.4 UC04 - Versicherte verketten

Kurzbeschreibung	Die AK nimmt eine Zusammenführung von zwei Instanzen eines Versicherten vor.
Hauptakteur	AK
Auslöser	-
Regeln	WL VA/IK: Rz 1101, 1615 Wenn die Bedingungen der Randziffern 1302 und 1614 der VA/IK Wegleitungen zutreffen, ist die Verknüpfung der AHV-Nummern (jeweils zwei) über eine Meldung des Typs eCH-0084 - MERGE_PERSONS durchzuführen. Es ist zu beachten, dass alle AHVN-Verknüpfungen von der ZAS manuell überprüft werden.
Meldungen / Funktionen	• Verkettung AHV-Nummer (Verweis eCH-0084:MERGE_PERSONS)

2.6.5 UC05 - Versicherte entketten

Kurzbeschreibung	Die AK nimmt eine Trennung von einer Instanz vor, hinter der fälschlicherweise zwei Personen verknüpft wurden, weil aus Versehen die gleiche AHV-Nummer an zwei versicherte Personen zugeteilt wurde.
Hauptakteur	AK
Auslöser	Anomalie, die von der AK, der ZAS oder einem dritten Akteur entdeckt wurde.
Regeln	WL VA/IK: Rz 1101 Der Prozess wird heute manuell in Zusammenarbeit mit der ZAS abgewickelt.
Meldungen / Funktionen	• Keine Meldung, wird manuell ausgeführt

2.6.6 UC06 – Versicherten verwalten

Kurzbeschreibung	Die ZAS sendet die Versichertenangaben zurück.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC01, UC02, UC03, UC04, diverse Anträge an die ZAS
Regeln	WL VA/IK: Rz 1101 ff
Meldungen / Funktionen	• eCH-0084:response und eCH-0085:searchPersonResponse / eCH0085:getInfoPersonResponse

2.7 Anwendungsfälle «Kassenwechsel»

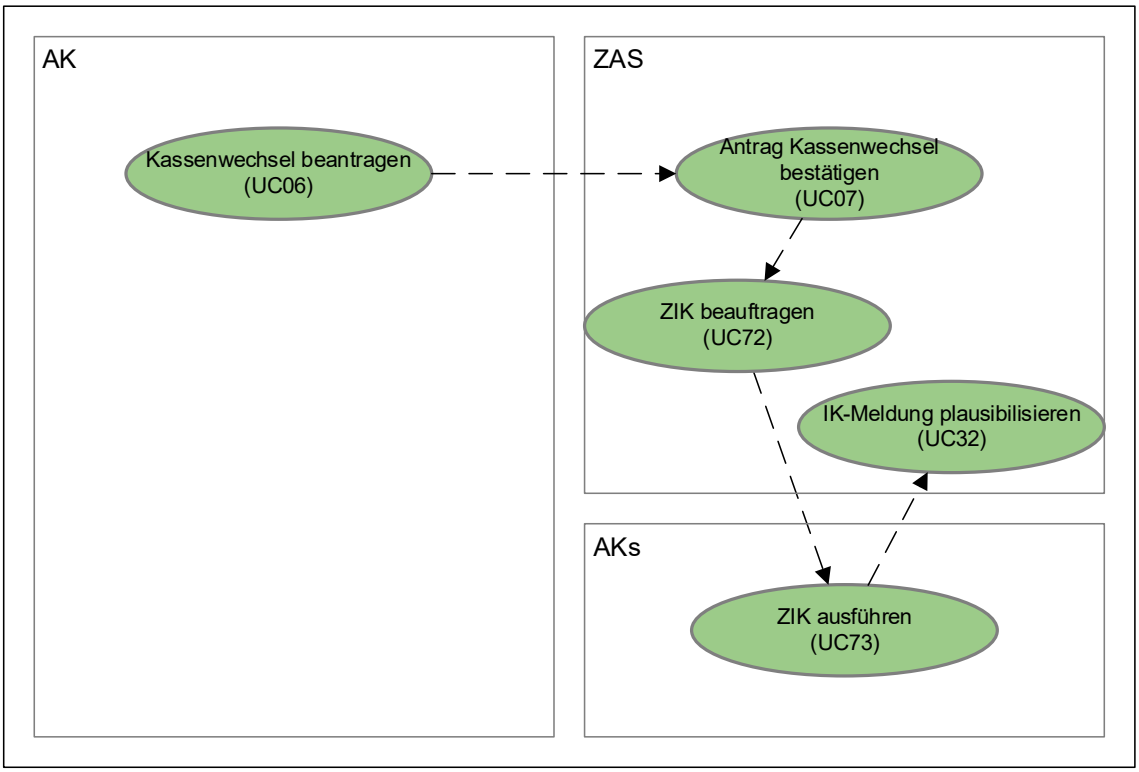

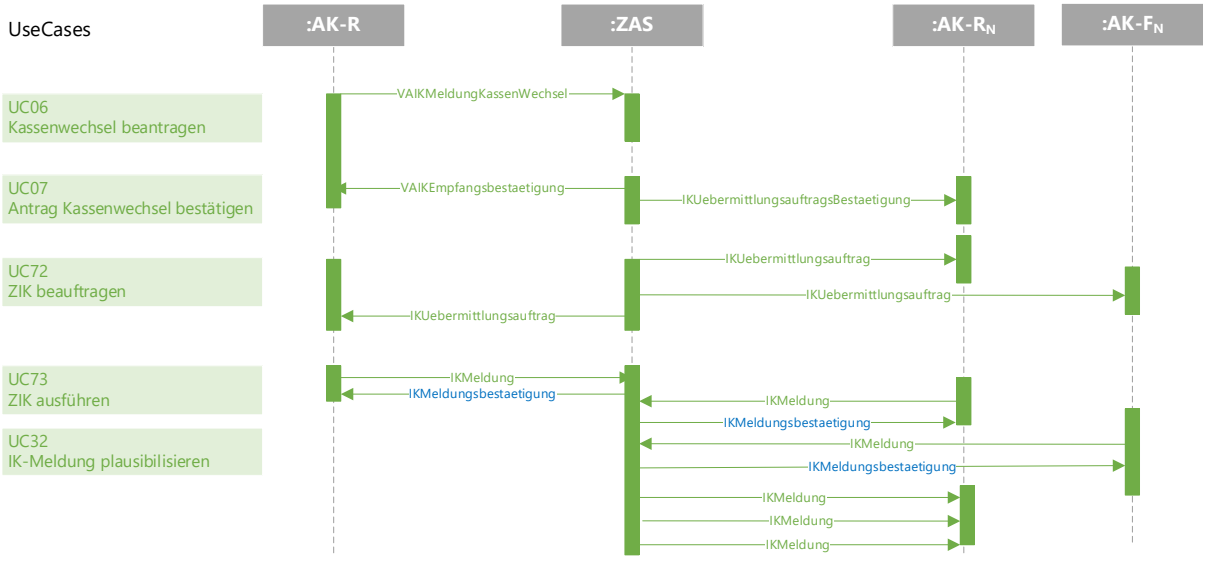

2.7.1 UC07 – Kassenwechsel beantragen

Kurzbeschreibung	Die abtretende AK meldet der ZAS einen Kassenwechsel eines Rentners.
Hauptakteur	AK
Auslöser	
Regeln	WL VA/IK: Rz 2901, 2902
Meldungen / Funktionen	• Kassen-Wechsel

2.7.2 UC08 – ZIK Antrag Kassenwechsel bestätigen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bestätigt den Antrag für einen Kassenwechsel.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC06
Regeln	WL VA/IK: Rz 2705, 2706 Die Übermittlungsauftrags Bestätigung enthält die Daten des letzten ZIKs der abtretenden AK (ZIK-Grund, ZIK-Datum) jedoch mit neuer AuftragsID
Meldungen / Funktionen	• MZR-Empfangsbestätigung an abtretende AK • Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags an neue rentenführende AK

2.8 Anwendungsfälle Bereich «Versicherungsausweis»

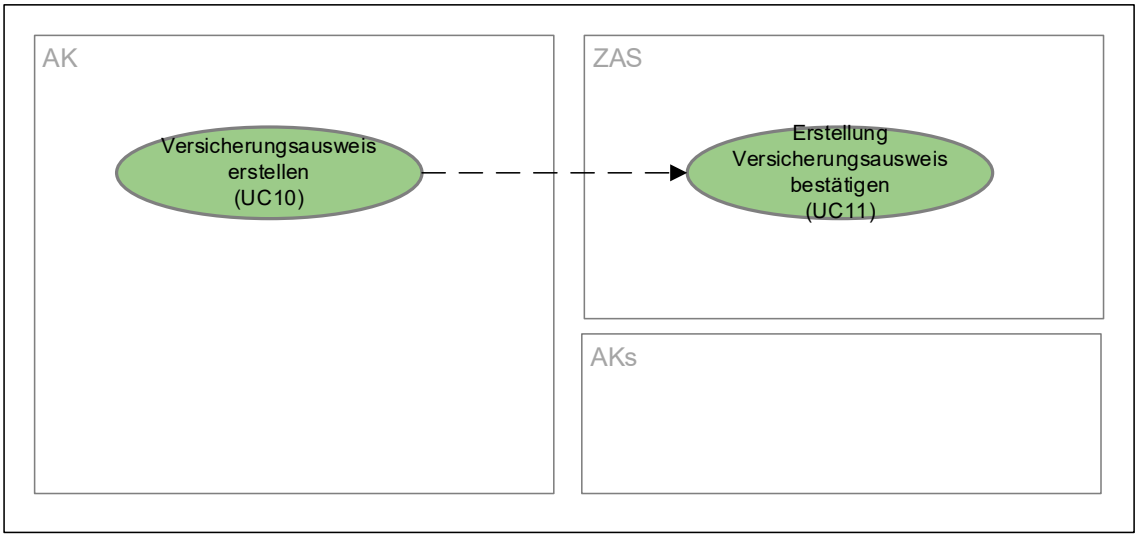

2.8.1 UC10 - Versicherungsausweis erstellen

Kurzbeschreibung	Auf Verlangen der versicherten Person oder deren Arbeitgeber wird von der AK ein Versicherungsausweis erstellt.
Hauptakteur	AK
Auslöser	Der Versicherte oder sein Arbeitgeber bestellen einen Ersatz für einen VA.
Regeln	WL VA/IK: Rz 1606, 1610, 1616-1619
Meldungen / Funktionen	Abfrage (eCH-0085:getInfoPersonRequest), im eCH-0058 Header muss im Feld businessProcessId der Wert "MZR31 VA DRUCK" (zwingend in Blockschrift) mitgegeben werden

2.8.2 UC11 – Erstellung Versicherungsausweis bestätigen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bestätigt die Abfrage und sendet die benötigten Daten (AHV-Nr., Name, Vorname, Geburtsdatum) für den VA Druck zurück.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC10
Regeln	WL VA/IK: Rz 1606, 1610, 1616-1619 Anhand der vom Webservice eCH-0085 zurückgegebenen Daten ist es möglich, den VA zu drucken. Der VA Druck wird im Versichertenregister geloggt.
Meldungen / Funktionen	• Antwort (eCH-0085:getInfoPersonResponse)

2.9 Anwendungsfälle Bereich “IK eröffnen”

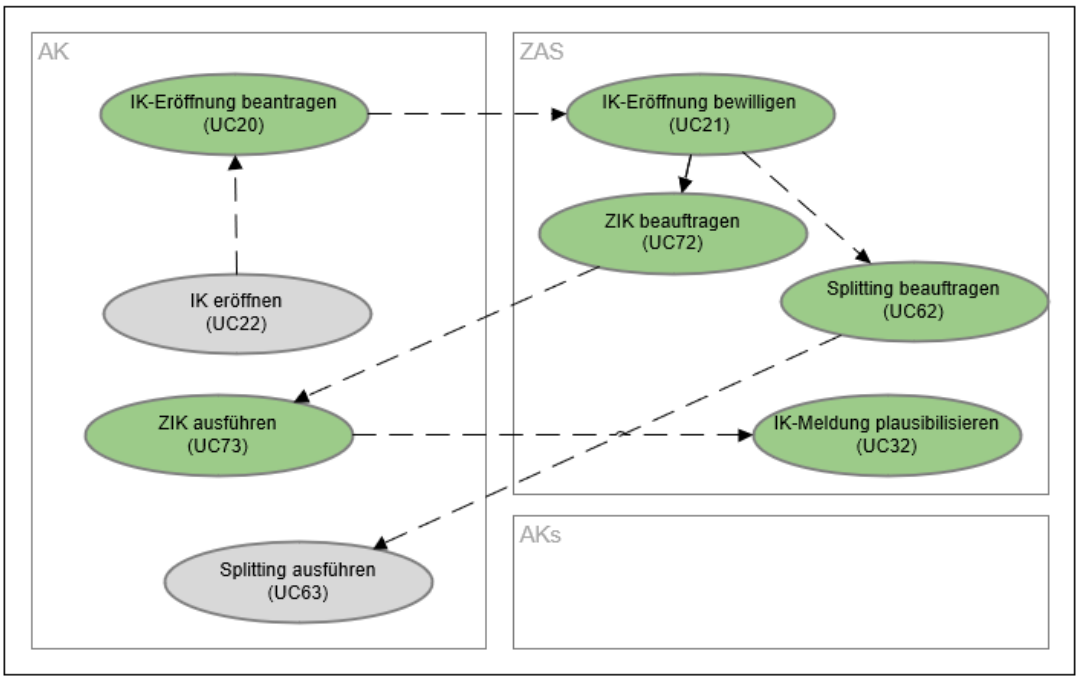

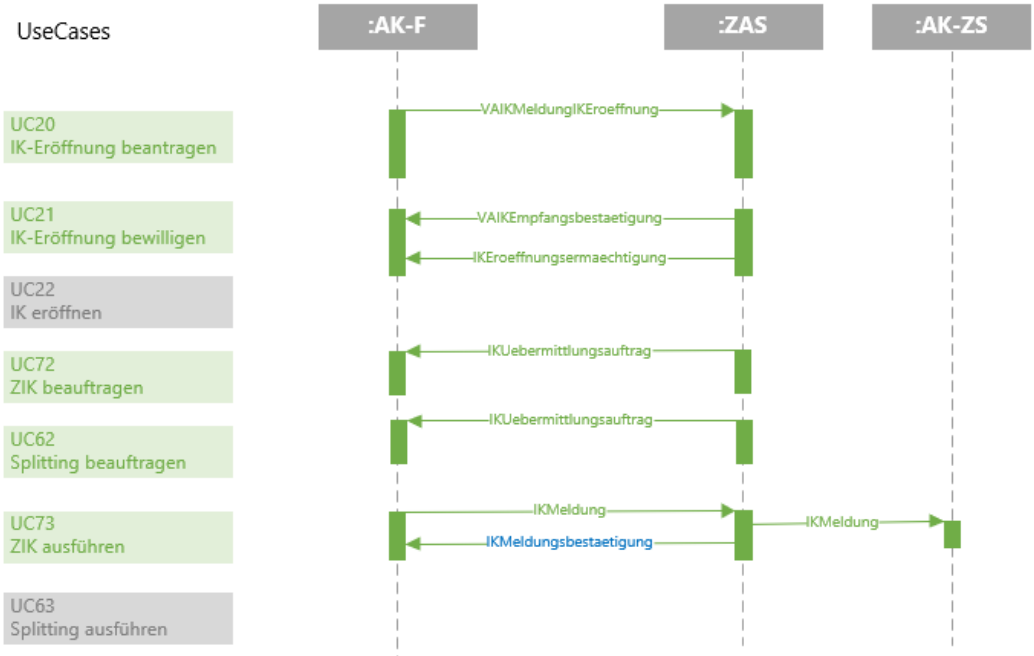

2.9.1 UC20 - IK-Eröffnung beantragen

Kurzbeschreibung	Die AK erstellt einen Antrag für eine IK-Eröffnung bei der ZAS.
Hauptakteur	AK
Auslöser	2201
Regeln	WL VA/IK: Rz 2202, 2203
Meldungen / Funktionen	• IK Eröffnung

2.9.2 UC21 - IK-Eröffnung bewilligen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bewilligt die IK-Eröffnung und sendet eine IK-Eröffnungsermächtigung.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC20
Regeln	WL VA/IK: Rz 2205, 2206, 2207 Nach einer Bewilligung wird für jeden nicht stornierten ZIK des Versicherten der UC72 & UC73 ausgelöst und für jedes Splitting des Versicherten der UC62 & UC63 ausgelöst, damit die AK die Initialdaten erhält. Wenn eine IK Eröffnung für eine beitragsbefreite Person beantragt wird, setzt die ZAS die Meldung auf "in Bearbeitung", da sie nicht weiss, ob sich die IK-Eröffnung auf einen Zeitraum vor der Beitragsbefreiung bezieht. Die ZAS kontaktiert die Kasse, um dies zu bestätigen und gegebenenfalls die IK-Eröffnung zu akzeptieren.
Meldungen / Funktionen	• Empfangsbestätigung • IK-Eröffnungsermächtigung • Indirekt via UC72 und UC62: Eventuell IKUebermittlungsauftrag (mit Flag AufgrundIKEroeffnung gem. UC72 / UC62)

2.9.3 UC22 – IK eröffnen

Kurzbeschreibung	Die AK eröffnet das IK.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC21
Regeln	WL VA/IK: Rz 2201 ff
Meldungen / Funktionen	Kassen-intern, aufgrund der IK-Eröffnungsermächtigung der ZAS.

2.10 Anwendungsfälle Bereich «IK-Eintrag»

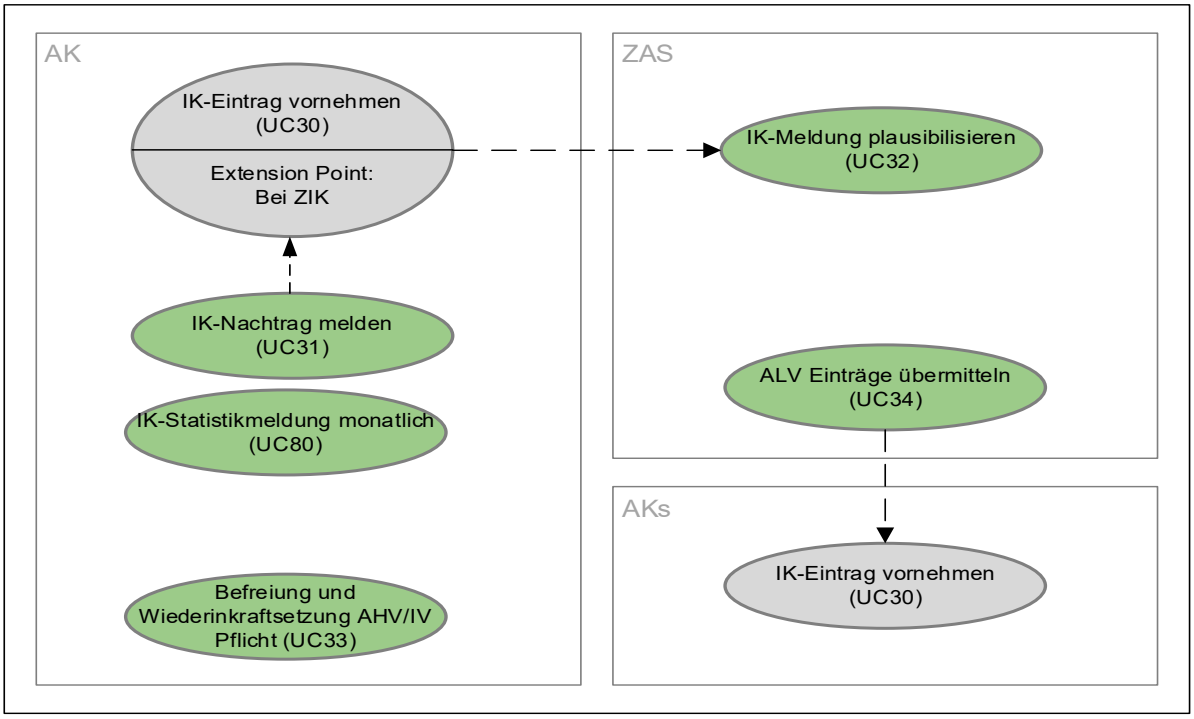

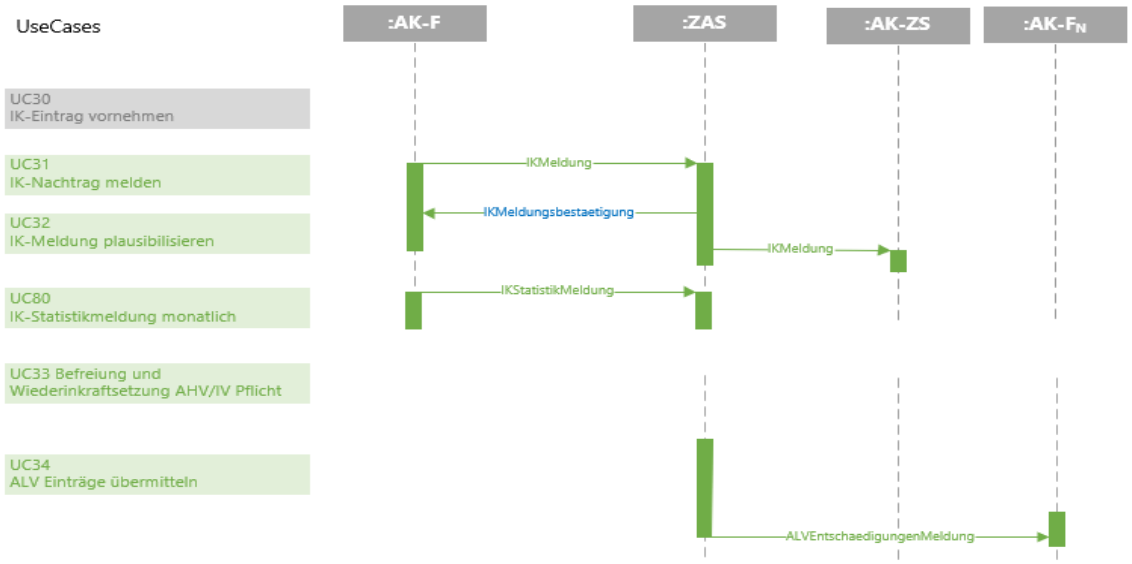

2.10.1 UC30 - IK-Eintrag/Korrektur vornehmen

Kurzbeschreibung	Die AK nimmt einen neuen IK-Eintrag oder eine Korrektur zu einer IK-Eintragung im IK vor.
Hauptakteur	AK
Auslöser	
Regeln	Eintrag: Rz 2301-2325 (WL VA/IK) Storno und Korrekturen: Rz 2318, 2401-2407, 2715-2720 (WL VA/IK) Fällt eine neue IK-Eintragung in eine nicht stornierten Splitting-Periode, so splittet die Kasse den Eintrag (kassenintern).
Meldungen / Funktionen	AK-interner UC, es wird keine Meldung angestossen Der Eintrag oder die Korrektur stösst zeitlich verzögert den UC-80 an.

2.10.2 UC31 – IK-Nachtrag melden

Kurzbeschreibung	Fällt eine neue IK-Eintragung in eine ZIK-Periode (nicht stornierter RentenZIK), so meldet die AK einen IK-Nachtrag an die auftraggebende AK via ZAS.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC30 - IK-Eintrag/Korrektur vornehmen, wenn ZIK vorliegt.
Regeln	WL VA/IK: 2715ff
Meldungen / Funktionen	• IK Meldung

2.10.3 UC32 – IK-Meldung plausibilisieren

Kurzbeschreibung	Die ZAS plausibilisiert die Meldung „IKMeldung“ und sendet bei fehlerhaften IK-Meldungen eine Negativ-Quittung an die IK-führende (der übermittelnden) und auch der auftraggebenden AK.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC31
Regeln	Bei einer nicht plausiblen, fehlerhaften IK-Meldung übermittelt die ZAS eine negative Quittung an die IK-führende (übermittelnde) und auch an die auftraggebende AK.
Meldungen / Funktionen	• IK-Meldungsbestätigung Meldung

2.10.4 UC33 - Befreiung und Wiederinkraftsetzung AHV/IV Pflicht melden

Kurzbeschreibung	Meldung an ZAS, wenn eine Person beitragsbefreit ist (z.B. Botschafter, Konsulats-Angestellter, etc.) oder wenn die Beitragsbefreiung beendet ist.
Hauptakteur	
Auslöser	
Regeln	WL VA/IK: 2203 Wird manuell abgewickelt (telefonisch oder per Mail) ZAS hinterlegt eine Meldung MZR 1 oder 9 im Versichertenregister
Meldungen / Funktionen	Keine elektronische Meldung

2.10.5 UC34 - ALV eintragen

Kurzbeschreibung	Aufgrund der Meldungen des SECO übermittelt die ZAS jeder IK-führenden Stelle (AK oder Zweigstelle) die für den IK-Eintrag erforderlichen Angaben.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	Meldung des SECO an die ZAS der IK-Eintragungen im Rahmen der ALV.
Regeln	WL VA/IK: Rz 2516 Die Anzahl Buchungen sowie die Summe der auf den IK vorgenommenen Eintragungen muss mit dem Totalbetrag gemäss der zugestellten Bestätigung des SECO übereinstimmen.
Meldungen / Funktionen	• ALV Entschädigungen Meldung

2.11 Anwendungsfälle Bereich «IK-Auszug einfordern»

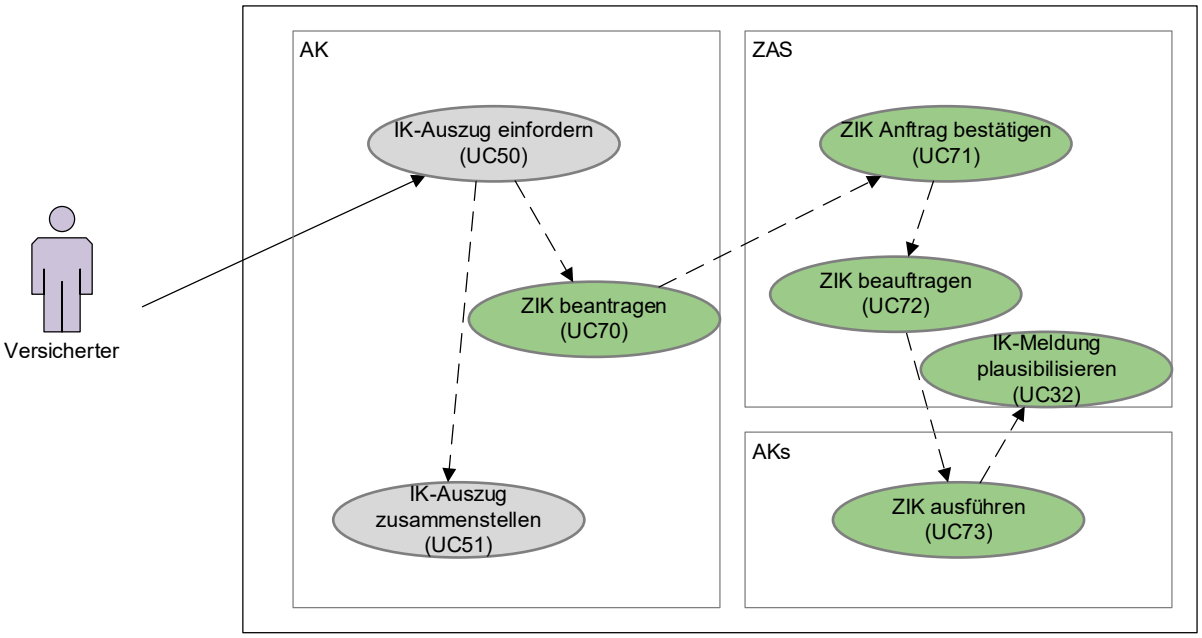

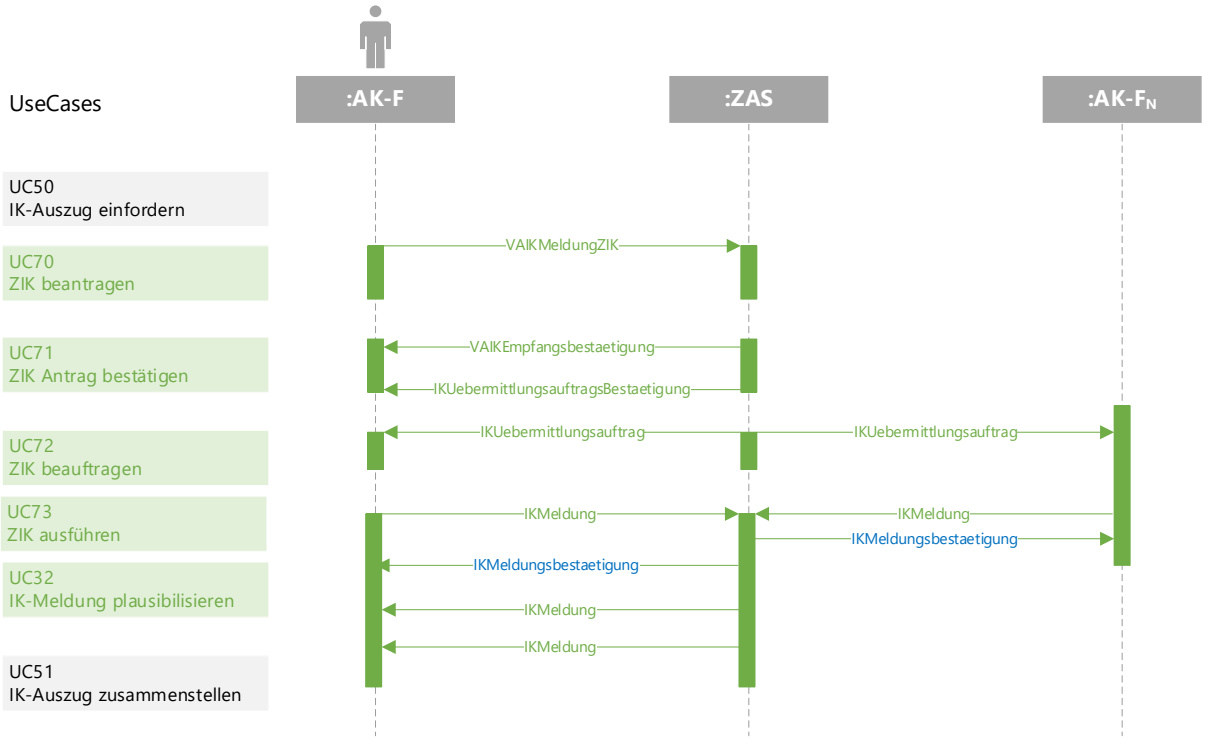

2.11.1 UC50 - IK-Auszug einfordern

Kurzbeschreibung	Der Versicherte fordert einen Auszug über die in seinen IKs gemachten Eintragungen. Eine IV-Stelle, eine Steuerbehörde, der Unfallversicherer oder die Sozialhilfe, etc. verlangt einen Auszug.
Include	UC70, UC51
Hauptakteur	AK
Auslöser	Der Versicherte verlangt von der AK einen IK-Auszug
Regeln	WL VA/IK: Rz 2502, 2503, 2505, 2508 WL VA/IK: Rz 2507 bei mehreren IK-führenden Kassen WL VA/IK: ZIK: Rz 2704 ff., 3101 KSSD Rz 4006 ff, 4016 ff, 5011
Meldungen / Funktionen	Dieser UC hat keine eigenen Meldungen, ruft aber UC70 auf.

2.11.2 UC51 - IK-Auszug zusammenstellen

Kurzbeschreibung	Die AK stellt den IK-Auszug aus den Datenlieferungen der verschiedenen Ausgleichskassen für den Versicherten zusammen.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC50, Eintreffen aller im Rahmen von UC73 übermittelten IK-Meldungen.
Regeln	WL VA/IK: Rz 2507 Anhang 5 WL VA/IK, Muster des IK-Auszug bzw. Kontoübersicht KSSD Rz 4006 ff, 4016 ff, 5011
Meldungen / Funktionen	Dieser UC löst keine Meldung aus.

2.12 Anwendungsfälle Bereich «IK Berichtigungen vornehmen»

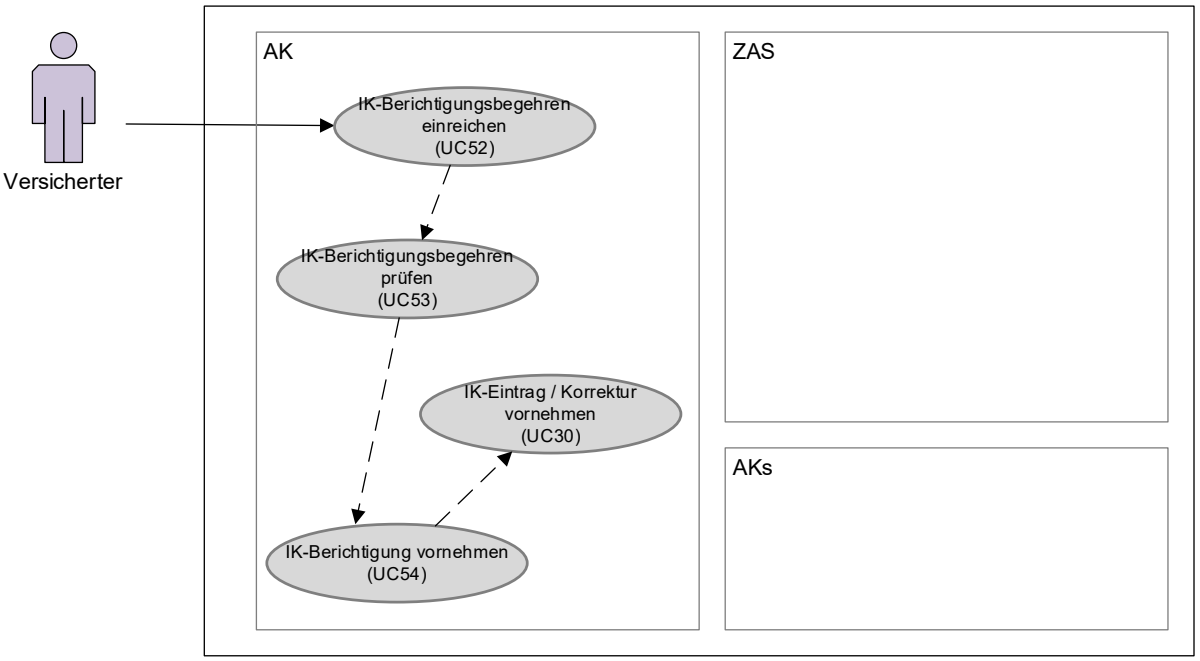

2.12.1 UC52 - IK-Berichtigungsbegehren einreichen

Kurzbeschreibung	Der Versicherte stellt ein Berichtigungsbegehren zur Berichtigung von Eintragungen in seinem IK.
Hauptakteur	VP
Auslöser	Versicherter reicht Berichtigungsbegehren ein.
Regeln	WL VA/IK: Rz 2514-2517
Meldungen / Funktionen	Keine Meldungen, AK-intern

2.12.2 UC53 - IK-Berichtigungsbegehren prüfen

Kurzbeschreibung	Die AK prüft, ob dem Berichtigungsbegehren stattgegeben werden kann. Wenn das Begehren abgelehnt wird, benachrichtigt die AK den Versicherten
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC52
Regeln	WL VA/IK: Rz 2515-2517
Meldungen / Funktionen	Keine Meldungen, AK-intern

2.12.3 UC54 - IK-Berichtigung vornehmen

Kurzbeschreibung	Die AK berichtigt Eintragungen im IK des Versicherten und macht eine Rückmeldung an den Versicherten.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC53, ein Berichtigungsbegehren wurde gutgeheissen.
Regeln	Wenn Berichtigung nur IK einer AK betrifft: Print-out des IK und Abgabe an die VP Wenn Berichtigungen IKs von mehreren AKs betreffen: neuen IK-Auszug auslösen - UC50 Fällt eine neue IK-Eintragung in eine ZIK-Periode (nicht stornierter RentenZIK), so meldet die AK einen IK-Nachtrag an die auftraggebende AK via ZAS – UC31 Die Korrektur stösst zeitlich verzögert den UC80 an
Meldungen / Funktionen	Keine Meldungen, AK-intern

2.13 Anwendungsfälle Bereich «Splitting durchführen»

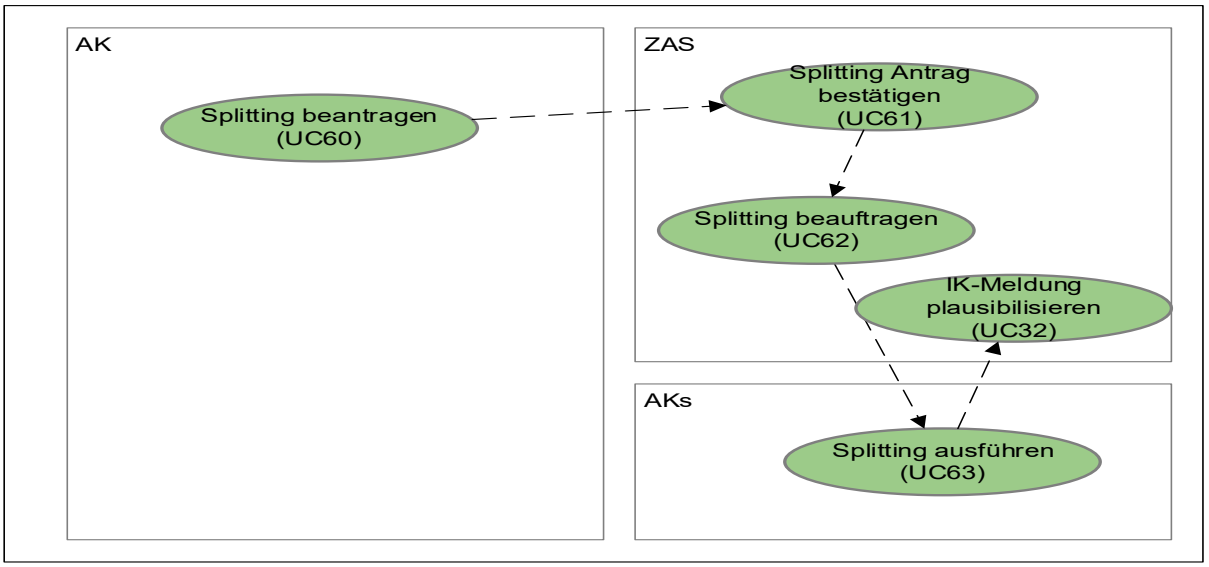

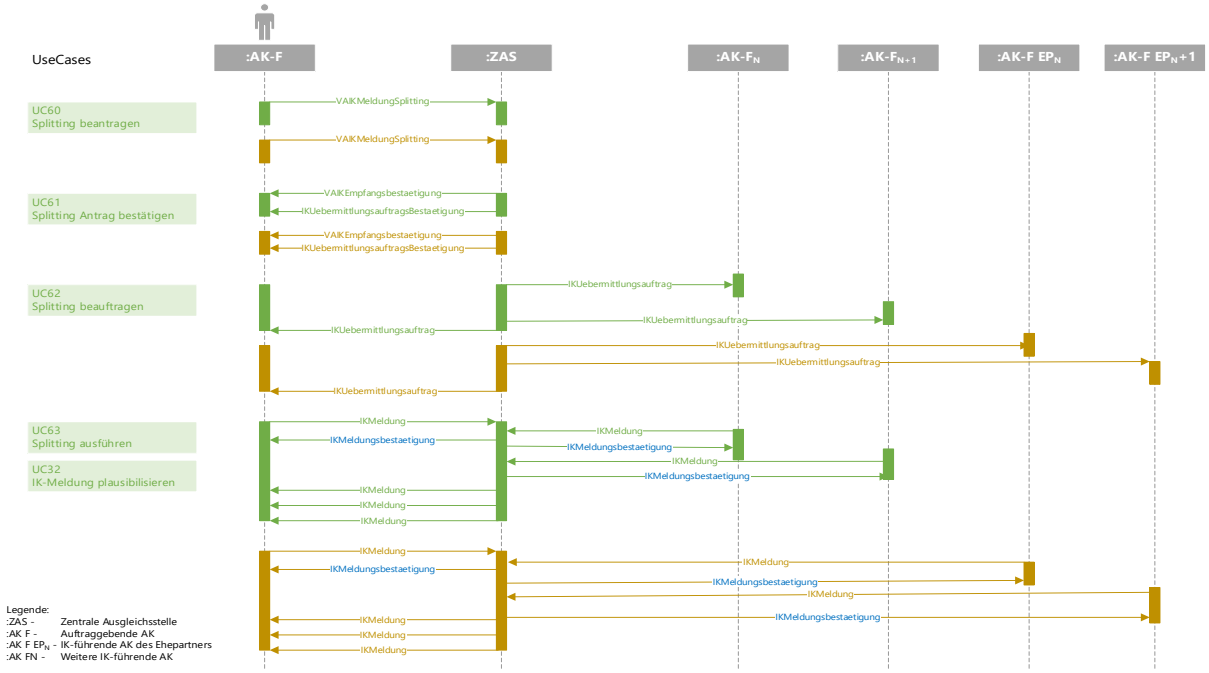

2.13.1 UC60 - Splitting beantragen

Kurzbeschreibung	Die AK beantragt bei der ZAS ein Splitting im Scheidungsfall.
Hauptakteur	AK
Auslöser	
Regeln	WL VA/IK: Rz 2601, 2602, 2603 Der Splitting-Auftrag wird der ZAS für jeden Ehegatten getrennt, aber gleichzeitig mit der MZR-Schlüsselzahl 95 erteilt. Gleichzeitig bedeutet in derselben Datenübermittlung. Beim Bezug einer IV-Rente mit einem prozentualen Rentenanteil von 50 Prozent oder weniger erfolgt die Meldung an die ZAS folgendermassen: Die auftraggebende Kasse meldet im gleichen Auftrag die entsprechende Periode einmal mit der besonderen Schlüsselzahl 4 und ein zweites Mal ohne.
Meldungen / Funktionen	• Splitting

2.13.2 UC61 - Splitting Antrag bestätigen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bestätigt den Antrag zum Splitting im Scheidungsfall.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC60
Regeln	WL VA/IK: Rz 2602, 2704, 2705, 2706 Die ZAS behandelt die Splitting-Anträge für beide Ehepartner immer gleichzeitig. Die Identifizierung der beiden zusammengehörenden Anträge erfolgt über die AHV-Nummern-Paare. In folgenden Fällen wird ein Splitting-Antrag abgelehnt: - wenn nicht beide Anträge vorliegen, dann wird der vorliegende abgelehnt. - wenn beide Anträge vorliegen, sich jedoch die Gesamtperioden der Ehedauer unterscheiden, werden beide Anträge abgelehnt. - wenn sich innerhalb eines Antrages die internen Splittingperioden (besondere SZ. 4) überschneiden, werden beide Anträge abgelehnt - wenn sich innerhalb eines Antrages die externen Splittingperioden (ohne besondere SZ. 4) überschneiden, werden beide Anträge abgelehnt. - wenn sich für einen Versicherten die Splittingperioden mit einem bestehenden, nicht stornierten Splitting überschneiden, werden beide Anträge abgelehnt. Ansonsten werden beide Anträge von der ZAS akzeptiert.
Meldungen / Funktionen	• MZR-Empfangsbestätigung • Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags

2.13.3 UC62 - Splitting beauftragen

Kurzbeschreibung	Die ZAS beauftragt die AKs, die für den Versicherten ein IK führen, das Splitting durchzuführen.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC61
Regeln	WL VA/IK: Rz 2707 Die ZAS leitet den Splitting-Auftrag ohne die Perioden mit der besonderen Schlüsselzahl 4 den IK-führenden Ausgleichkassen weiter.
Meldungen / Funktionen	• Auftrag für die Übermittlung des IK

2.13.4 UC63 - Splitting ausführen

Kurzbeschreibung	Die AK führt das Splitting der IKs durch und meldet der auftraggebenden AK (via ZAS) sämtliche Eintragungen auf den IKs.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC62
Regeln	WL VA/IK: Rz 2603 Wird nach einem durchgeführten Splitting ein IK eröffnet, werden die betroffenen IK-Einträge gesplittet, es wird jedoch kein Nachtrag versendet.
Meldungen / Funktionen	• IK Meldung

2.14 Anwendungsfälle Bereich «Splitting Storno ausführen»

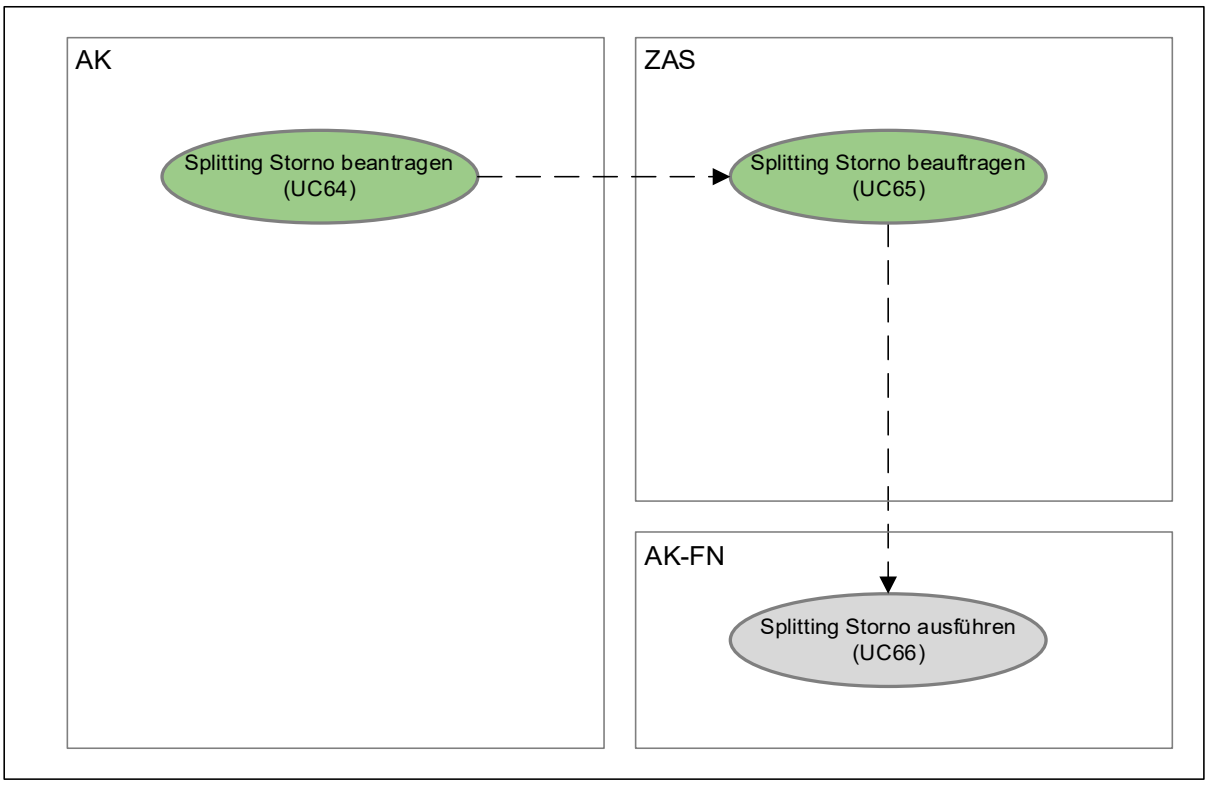

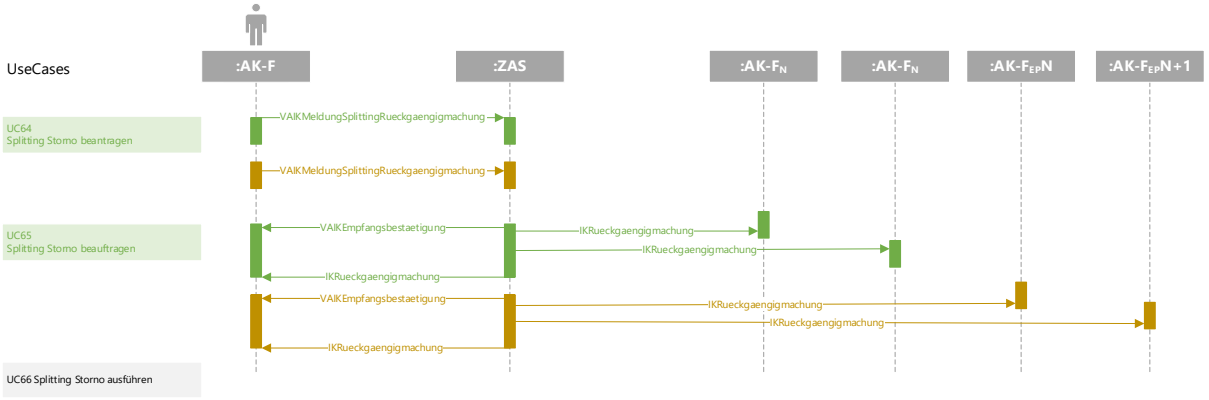

2.14.1 UC64 - Splitting Storno beantragen

Kurzbeschreibung	Die AK beantragt bei der ZAS ein Storno des Splittings im Scheidungsfall.
Hauptakteur	AK
Auslöser	
Regeln	WL VA/IK: Rz 2609 Der Storno des Splitting-Antrags wird der ZAS für jeden Ehegatten getrennt aber gleichzeitig mit der MZR-Schlüsselzahl 96 erteilt. Gleichzeitig bedeutet in derselben Datenübermittlung.
Meldungen / Funktionen	• Splitting Stornierung

2.14.2 UC65 - Splitting Storno beauftragen

Kurzbeschreibung	Die ZAS beauftragt die AK mit dem Storno des Splittings.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC64
Regeln	WL VA/IK: 2609 Die ZAS behandelt die Stornos von Splitting-Anträgen für beide Ehepartner immer gleichzeitig und akzeptiert entweder beide oder lehnt beide ab. Die Identifizierung der beiden zusammengehörenden Anträge erfolgt über die AHV-Nummern-Paare. In folgenden Fällen wird ein Storno eines Splitting-Antrags abgelehnt: - wenn nicht beide Storno-Anträge vorliegen, dann wird der vorliegende abgelehnt. Ausnahmen sind Stornos von Splitting-Aufträgen mit Auftragsdatum vor dem 1.1.2024: Diese müssen einzeln aufgegeben werden können. - wenn kein zu stornierender Splitting-Auftrag vorliegt, werden beide Storno-Anträge abgelehnt Ansonsten werden beide Storno-Anträge von der ZAS akzeptiert.
Meldungen / Funktionen	• MZR-Empfangsbestätigung • Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags

2.14.3 UC66 - Splitting Storno ausführen

Kurzbeschreibung	Die AK führt den Splitting Storno auf dem IK aus und löscht die zugehörigen Splitting-Buchungen.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC65
Regeln	WL VA/IK: Rz 2608
Meldungen / Funktionen	

2.15 Anwendungsfälle Bereich «IK zusammenrufen (ZIK)»

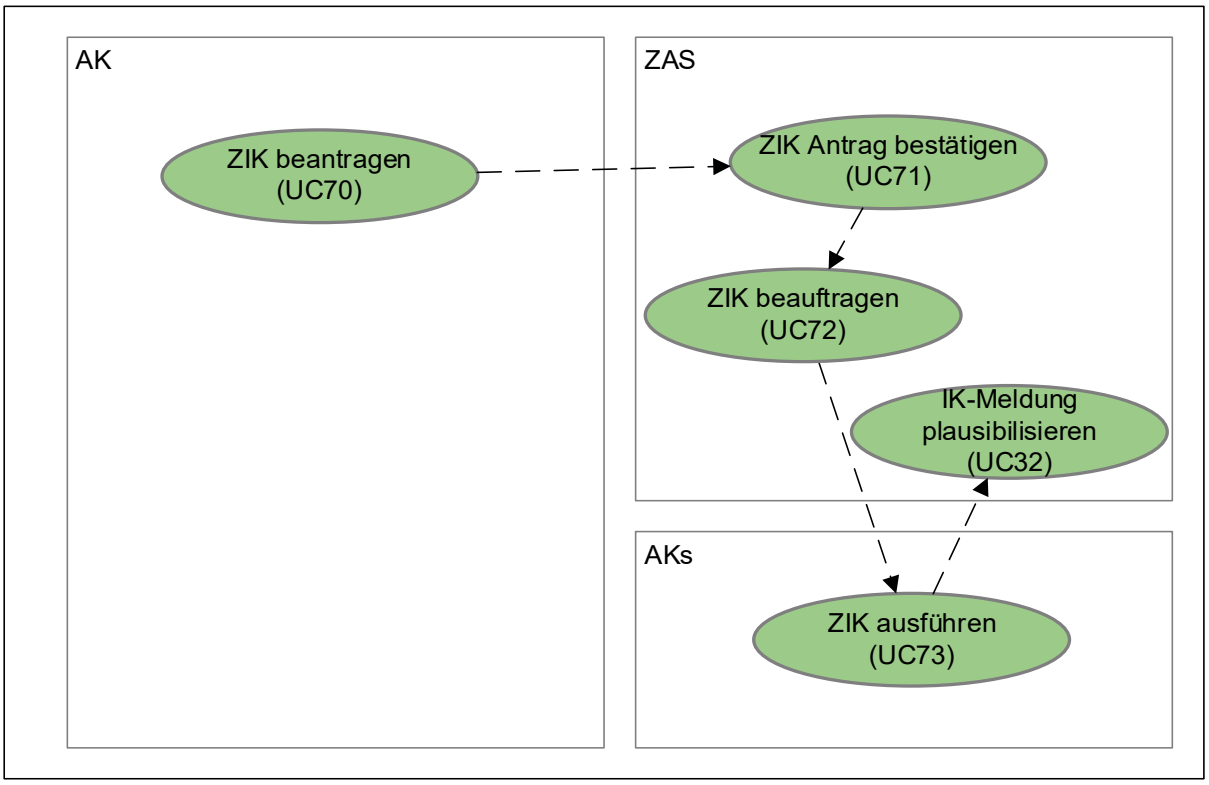

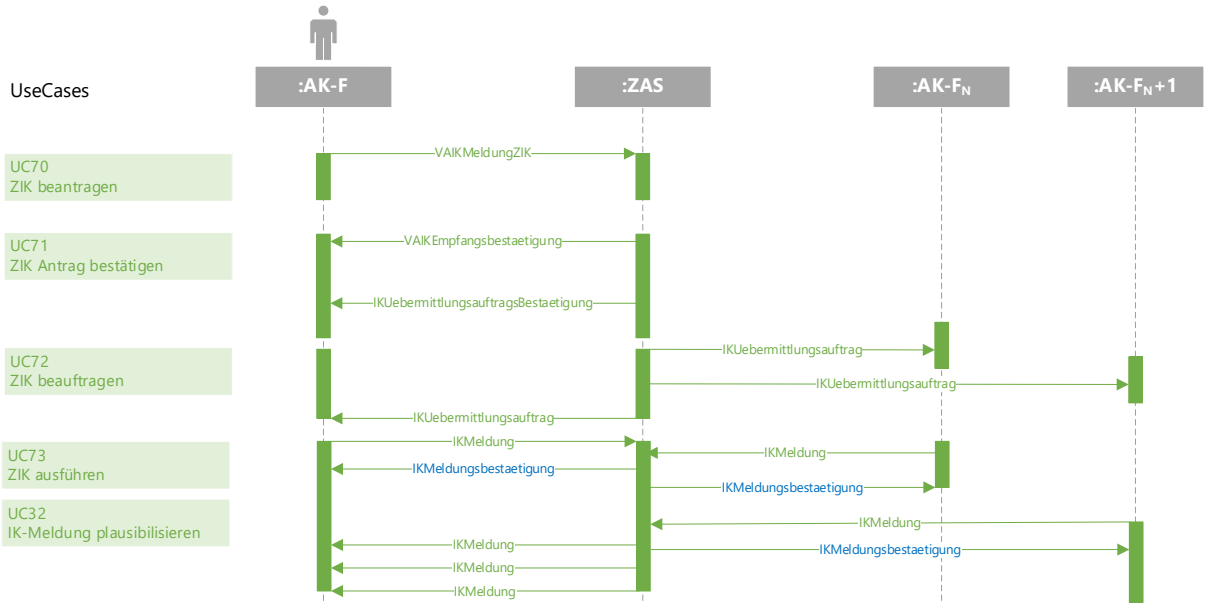

2.15.1 UC70 - ZIK beantragen

Kurzbeschreibung	Die AK beantragt bei der ZAS einen ZIK.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC50
Regeln	WL VA/IK: Rz 2701, 2702
Meldungen / Funktionen	• ZIK

2.15.2 UC71 - ZIK Antrag bestätigen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bestätigt den Antrag für einen ZIK.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC70
Regeln	WL VA/IK: Rz 2705, 2706
Meldungen / Funktionen	• MZR-Empfangsbestätigung • Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags

2.15.3 UC72 - ZIK beauftragen

Kurzbeschreibung	Die ZAS beauftragt die AKs, die für den Versicherten ein IK führen, die IK-Eintragungen der auftraggebenden AK via ZAS zu übermitteln.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC71 oder UC21 ZIK-Antrag oder bei IK-Eröffnungsermächtigung (Lieferung des IK Übermittlungsauftrags mit Kennzeichnung IK-Eröffnung)
Regeln	WL VA/IK: Rz 2707, 2708 WL VA/IK: Rz 2201 ff. • Bei einer IK-Eröffnung nach ZIK ist ausschliesslich ein Nachtrags-IK zu übermitteln, sofern IK-Eintragungen vorhanden sind. • Die ZAS liefert für jeden Typ (MZR-Grund) eine AuftragsID
Meldungen / Funktionen	• Auftrag für die Übermittlung des IK

2.15.4 UC73 - ZIK ausführen

Kurzbeschreibung	Die AK übermittelt die IK-Eintragungen via ZAS an die auftraggebende AK.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC72
Regeln	WL VA/IK: Rz 2709
Meldungen / Funktionen	• IK Meldung

2.16 Anwendungsfälle «ZIK stornieren»

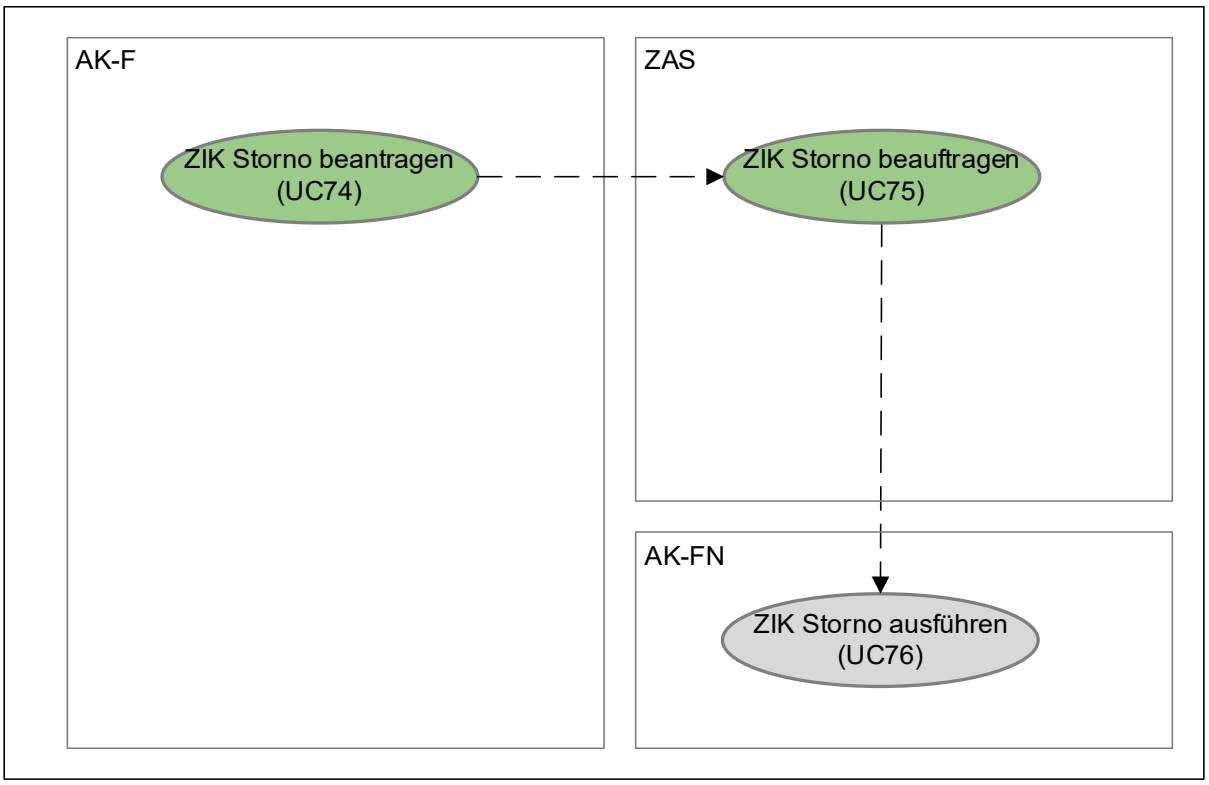

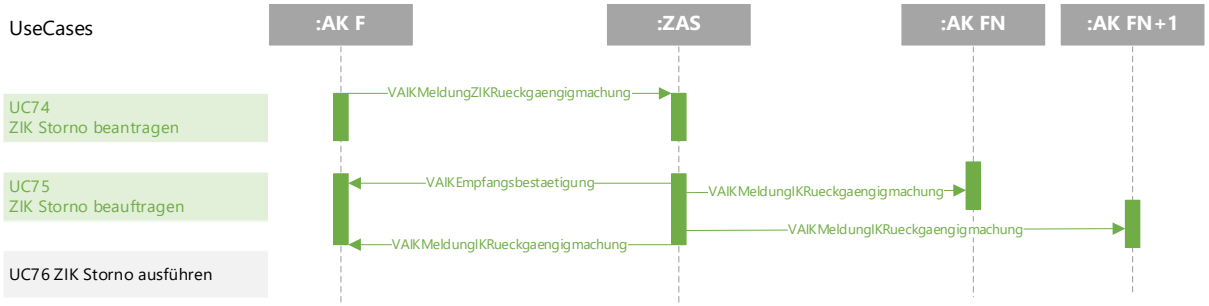

2.16.1 UC74 - ZIK Storno beantragen

Kurzbeschreibung	Die AK beantragt bei der ZAS ein Storno des ZIK vorzunehmen.
Hauptakteur	AK
Auslöser	
Regeln	WL VA/IK: Rz 2719
Meldungen / Funktionen	• ZIK Stornierung • MZR-Empfangsbestätigung

2.16.2 UC75 - ZIK Storno beauftragen

Kurzbeschreibung	Die ZAS bestätigt den Antrag für ein Storno des ZIK.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	UC74
Regeln	Folgende ZIKs können storniert werden MZR 7x, 8x
Meldungen / Funktionen	• Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags

2.16.3 UC76 - ZIK Storno ausführen

Kurzbeschreibung	Die AK führt den ZIK Storno auf dem IK aus und löst die Referenzierung zwischen dem ZIK und den betroffenen IK-Buchungen aus.
Hauptakteur	AK
Auslöser	UC75
Regeln	WL VA/IK: Rz 2719
Meldungen / Funktionen	

2.17 Anwendungsfälle Bereich «IK-Statistik»

2.17.1 UC80 – IK-Statistik Meldung

Kurzbeschreibung	Die AK liefert die neuen IK-Eintragungen (UC30) seit der letzten Übermittlung an die ZAS.
Hauptakteur	AK
Auslöser	IK-Eintrag/Korrektur, zeitgesteuert – mindestens monatlich
Regeln	WL VA/IK: Rz 2104 Die IK-Eintragungen für ein Jahr sind mindestens monatlich zu melden, das erste Mal bis spätestens Ende März. Alle Meldungen eines Jahres müssen der ZAS bis spätestens 30. November gemeldet werden. Jede IK-Eintragung wird nur einmal übermittelt.
Meldungen / Funktionen	• IK Statistik Meldung

2.18 Anwendungsfälle Bereich «Bereinigung der Systeme»

2.18.1 UC90 - Mutationen der Versichertendaten täglich zur Verfügung stellen

Kurzbeschreibung	Die ZAS sendet der AK einen Broadcast der Mutationen in UPI. Die behandelten Mutationen sind diejenigen, die den Status der AHVN oder die demographischen Attribute einer Person in UPI ändern.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	Zeitgesteuert - Täglich
Regeln	WL VA/IK: Rz 1301 und 1302 Bei der AK müssen die AHVN und deren Status mit den UPI-Angaben übereinstimmen. Besteht ein Verdacht auf fehlerhafte Identifikation des Versicherten muss die Situation geklärt werden.
Meldungen / Funktionen	eCH-0212:broadcast

2.18.2 UC91 - Datenbestand mit UPI abgleichen

Kurzbeschreibung	Die AK gleicht ihre Versichertendaten mit denjenigen von UPI ab.
Hauptakteur	AK
Auslöser	Periodisch (alle 3 bis 5 Jahren) oder wenn der Verdacht auf eine schadhafte Desynchronisationsrate besteht.
Regeln	WL VA/IK: Rz 1301 und 1302 Bei der AK müssen die AHVN und deren Status mit den UPI Angaben übereinstimmen. Besteht ein Verdacht auf fehlerhafte Identifikation des Versicherten muss die Situation geklärt werden.
Meldungen / Funktionen	eCH-0086:request

2.18.3 UC92 - IK-Kopfdaten abgleichen

Kurzbeschreibung	Für den Abgleich der IK-Kopfdaten erhält die AK von der ZAS für jede AHV-Nummer, für welche die AK ein IK führt, eine IK Bestandesmeldung.
Hauptakteur	ZAS
Auslöser	Stichtag und Liefertermin werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der AK und der ZAS festgelegt.
Regeln	WL VA/IK: Rz 2105-2107 Falls die AK für einen Eintrag kein IK führt, wird dies intern eröffnet, führt die AK jedoch ein IK für eine AHV-Nummer, für welche gemäss ZAS kein IK bei der AK bestehen sollte, wird eine IK-Eröffnung an die ZAS ausgelöst (UC20). Ziel des Abgleiches ist ein übereinstimmender Bestand. Es werden alle zu einer AHV-Nummer existierenden und nicht stornierten ZIK- und Splitting-Aufträge übertragen.
Meldungen / Funktionen	• IK Bestandesmeldung

3 Meldungen

3.1 Übersicht der Meldungen

Kapitel	Meldung	Empfänger	XSD Element
3.3.2	Suche AHV-NummerNeuer Versicherte	-	eCH-0085: searchPerson
3.3.3	Neuer Versicherter	ZAS	eCH-0084: NEW_PERSON_SEARCH_DONE
3.3.4	Änderung der Versicherten-Daten	ZAS	eCH-0084: UPDATE_CURRENT_VALUES
3.3.5	Verkettung AHV-Nummern	ZAS	eCH-0084: MERGE_PERSONS
3.3.6	VA Ersatz	ZAS	eCH-0085: getInfoPersonRequest
3.3.7	IK Eröffnung	ZAS	VAIKMeldungIKEroeffnung
3.3.8	ZIK	ZAS	VAIKMeldungZIK
3.3.9	ZIK Stornierung	ZAS	VAIKMeldungZIKRueckgaengigmachung
3.3.10	Splitting	ZAS	VAIKMeldungSplitting
3.3.11	Splitting Stornierung	ZAS	VAIKMeldungSplittingRueckgaengigmachung
3.3.12	Kassen-Wechsel	ZAS	VAIKMeldungKassenWechsel
3.3.13	MZR-Empfangsbestätigung	AK	VAIKEmpfangsbestaetigung
3.3.14	IK Eröffnungsermächtigung	AK	VAIKMeldungIKEroeffnungsermaechtigung
3.3.15	Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags	AK	VAIKMeldungIKRueckgaengigmachung
3.3.16	Auftrag für die Übermittlung des IK	AK	IKUebermittlungsauftrag
3.3.17	Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags	AK	IKUebermittlungsauftragsBestaetigung
3.3.18	IK Bestandesmeldung	AK	IKBestandesmeldung
3.3.19	IK Meldung	ZAS / AK	IKMeldung
3.3.20	IK Statistik Meldung	ZAS	IKStatistikMeldung
3.3.21	ALV Entschädigungen Meldung	ZAS	ALVEntschaedigungenMeldung
3.3.21	IK-Meldungsbestätigung Meldung	AK	IKMeldungsbestaetigung[5]
3.3.22	Datenabgleich Anfrage	AK	eCH-0086:request
3.3.23	Datenabgleich Antwort	ZAS	eCH-0086:response
3.3.24	Mutationsmeldungen UPI an Dritte	ZAS	eCH-0212:broadcast

Tabelle 4: Übersicht der Meldungen

[5] Diese Meldung wird durch die ZAS nur systematisch bei nicht plausiblen IK-Meldungen in Form einer XML-Bestätigung und PDF-Fehlermeldung an die AK gesendet. Den AK steht es frei, die Meldung automatisch zu verarbeiten oder nicht.

3.2 Generischer Meldungsrahmen für den Teil IK

Der generische Meldungsrahmen für den Teil VA ist durch die entsprechenden eCH-Standards gegeben. Details zu Implementierung werden auf dem Internet Auftritt der ZAS beschrieben: Schnittstelle UPIServices. In diesem Kapitel wird deshalb nur der generische Meldungsrahmen für den Teil IK beschrieben.

3.2.1 Funktionsweise des Meldeprozesses

Jede AK lädt eine XML-Datei mit ihren Meldungen an die ZAS auf das ihr zugeteilte Verzeichnis *PoolXML\toZas* auf dem sFTP-Server hoch.

Die AK ruft die für sie relevanten Antworten der ZAS in einer XML-Datei in ihrem Verzeichnis *PoolXML\fromZas* ab.

Die Verzeichnisse *PoolXML\toZas* und *PoolXML\fromZas* der AK werden bei der Authentifizierung der AK am sFTP-Server automatisch ermittelt.

Die betroffenen Anwendungsbereiche sind alle Bereiche, die historisch in den XML-Wegleitungen referenziert wurden (Versichertenregister, Rentenregister, Buchhaltung ...)

Wenn mehrere AKs von einem einzigen Pool verwaltet werden, ist es möglich, die Meldungen aller AKs des Pools in einer einzigen Datei zusammenzufassen. Dieser Vorgang muss jedoch mit der ZAS koordiniert werden.

3.2.2 Meldungsformat

Der Dateiname muss die Erweiterung *".part*" tragen, solange die Übertragung noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluss der Übertragung benennt der Absender (die AK oder der Pool) die Datei um, und ersetzt die Erweiterung *".part*" durch die Erweiterung *".xml*".

Der Name der Datei muss eindeutig sein. Dazu muss ihr Name dem folgenden Muster entsprechen:

M_xxxxxx_yyyyMMdd_hhmmsss.xml

- Präfix: M (wie Meldungen)
- xxxxxxxx: Nummer der AK mit vorangestelltem Kleinbuchstaben c oder Abkürzung des Pools (Beispiel: c001, brunau); der Name darf nicht länger als 8 Zeichen sein, er kann auch kürzer sein
- yyyyMMdd: Erstellungsdatum im Format Jahr/Monat/Tag (Beispiel: 20230214)
- hhmmsss: Erstellungszeit im Format Stunde/Minute/Sekunde/Dezimalsekunde (Beispiel: 1452521).

In regelmässigen Abständen wird die ZAS:

1. zuletzt übertragene Dateien suchen
2. jede Datei auf Übereinstimmung mit dem XSD-Schema überprüfen
3. die Datei in *".save*" umbenennen
4. für korrekte Dateien im Verzeichnis *PoolXML\fromZas* eine "ok"-Quittung ablegen (Dateiname mit der Erweiterung "*ok.xml*" für konforme Dateien)
5. für fehlerhafte Dateien im Verzeichnis *PoolXML\fromZas* eine "not ok"-Quittung ablegen (Dateiname mit der Erweiterung "*notok.xml*" für nicht konforme Dateien).

Alle im Laufe des Tages übermittelten Dateien bilden die Übermittlung von der AK an die ZAS. Jede Übermittlung wird am Abend bei der ZAS im Batch-Modus verarbeitet.

Die Struktur einer XML-Meldedatei entspricht dem XSD-Schema, das im Rahmen dieser Richtlinien veröffentlicht wurde. Dieses Schema beschreibt alle Meldungen aus allen Anwendungsbereichen, die über den sFTP poolXML-Server an die ZAS übermittelt werden (Versichertenregister, Rentenregister, Buchhaltung, etc [6].):

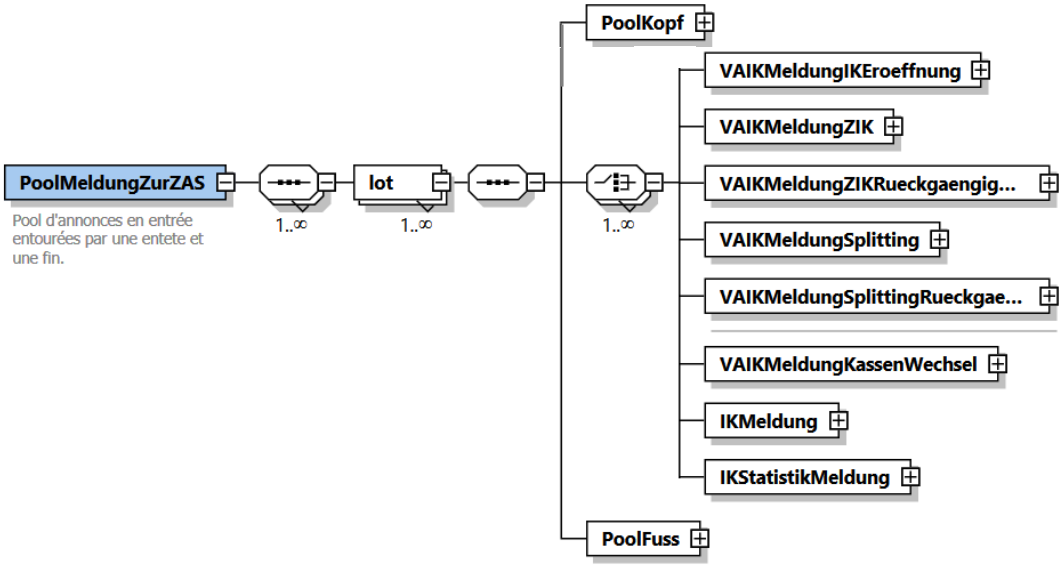

Abbildung 2: Format einer Meldung AK an ZAS

Die Meldedatei besteht aus einer Meldung des Typs *PoolMeldungZurZas*. Jede Meldung besteht aus 1 oder mehreren Paketen. Jedes Paket besteht aus:

- einem *PoolKopf*
- einer oder mehreren Meldungen
- einem Ende der Datei *PoolFuss* genannt, welcher die Anzahl der im Paket enthaltenen Meldungen enthält.

3.2.3 Antwort-Meldungen

Die Antworten der ZAS, die im Rahmen der Verarbeitung der Meldungen der AKs an die ZAS generiert werden, werden den AKs einmal täglich in einer XML-Datei übermittelt, welche im Verzeichnis *PoolXML\fromZas* des sFTP-Servers abgelegt ist.

[6] Anwendungsbereiche im XSD-Schema: Meldeverfahren auf dem Gebiet des **zentralen Versichertenregisters**, Meldungen an die ZAS im Bereich der **individuellen Leistungen AHV/IV**, Meldung der **Buchhaltungsdaten** an die ZAS, Meldung der **IV-Taggelder** an die ZAS, Meldeverfahren auf dem Gebiet des **zentralen Rentenregisters**, Meldung der **EL-Fälle** mit Anspruch auf AHV/IV-Leistungen (Renten und HE), sowie Meldungen der **Militärversicherung** an die kantonalen AK über die ZAS.

Der Name der Datei muss dem folgenden Muster entsprechen:

R_xxxxxx_yyyyMdd_hhm msss.xml

- Präfix: R (wie Rückmeldungen)
- xxxxxxxx: Nummer der AK, der der Kleinbuchstabe c vorangestellt ist oder Abkürzung des Pools (Beispiel: c001, brunau)
- yyyyMMdd: Erstellungsdatum im Format Jahr/Monat/Tag (Beispiel: 20230214)
- hhmmsss: Erstellungszeit im Format Stunde/Minute/Sekunde/Dezimalsekunde (Beispiel: 1452521).

Die Verwaltung des Verzeichnisses *PoolXML\fromZas* liegt in der Verantwortung der AK.

Die Struktur einer XML-Antwortdatei der ZAS, entspricht dem XSD-Schema, das im Rahmen dieser Richtlinien veröffentlicht wurde. Dieses Schema beschreibt alle Antworten (für alle Anwendungsbereiche), die über den sFTP poolXML Server ausgetauscht werden:

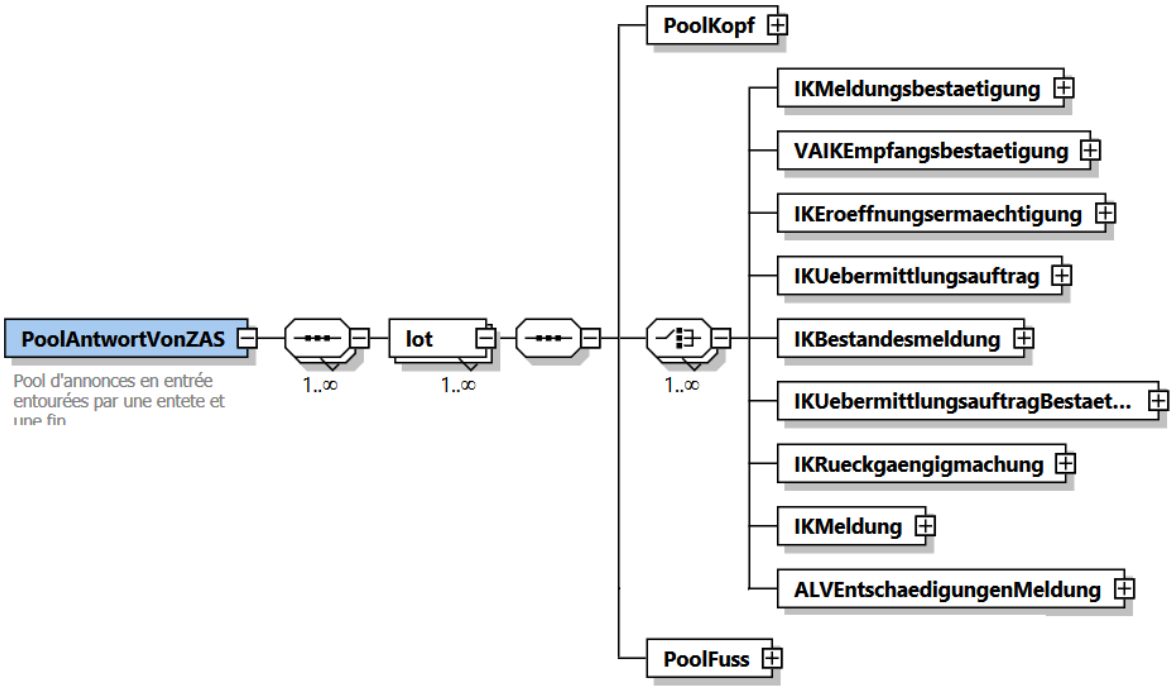

Abbildung 3: Format einer Meldung ZAS an die AK

Die Antwortdatei besteht aus einer Anzeige des Typs *PoolAntwortVonZas*. Jede Anzeige besteht aus 1 oder mehreren Paketen. Jedes Paket besteht aus

- einem *PoolKopf*
- einer oder mehreren Meldungen
- einem Ende der Datei *PoolFuss* genannt, welcher die Anzahl der im Paket enthaltenen Meldungen enthält.

3.3 Meldungen

3.3.1 Suche AHV-Nummer

Schema-Datei	eCH-0085-2-0.xsd
operation	searchPerson
eCH-Standard	eCH-0085

3.3.2 Neuer Versicherter

Schema-Datei	eCH-0084-2-0.xsd
announcementType	NEW_PERSON_SEARCH_DONE
eCH-Standard	eCH-0084

3.3.3 Änderung der Versicherten-Daten

Schema-Datei	eCH-0084-2-0.xsd
announcementType	UPDATE_CURRENT_VALUES
eCH-Standard	eCH-0084

3.3.4 Verkettung AHV-Nummern

Schema-Datei	eCH-0084-2-0.xsd
announcementType	MERGE_PERSONS
eCH-Standard	eCH-0084

3.3.5 VA Ersatz

Schema-Datei	eCH-0085-2-0.xsd
operation	getInfoPersonRequest mit Argument businessProcessId="MZR31 VA DRUCK" im eCH-0058 Header
eCH-Standard	eCH-0085

3.3.6 IK Eröffnung

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAIKMeldungIKEroeffnung_Type
MZR	61
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkungen
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
VersichertenAngaben[7] • Namen • Vornamen • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	Versichertenangaben • Familienname (Blockschrift) • Vorname (Blockschrift) • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	-

Tabelle 5: Elemente «IK Eröffnung»

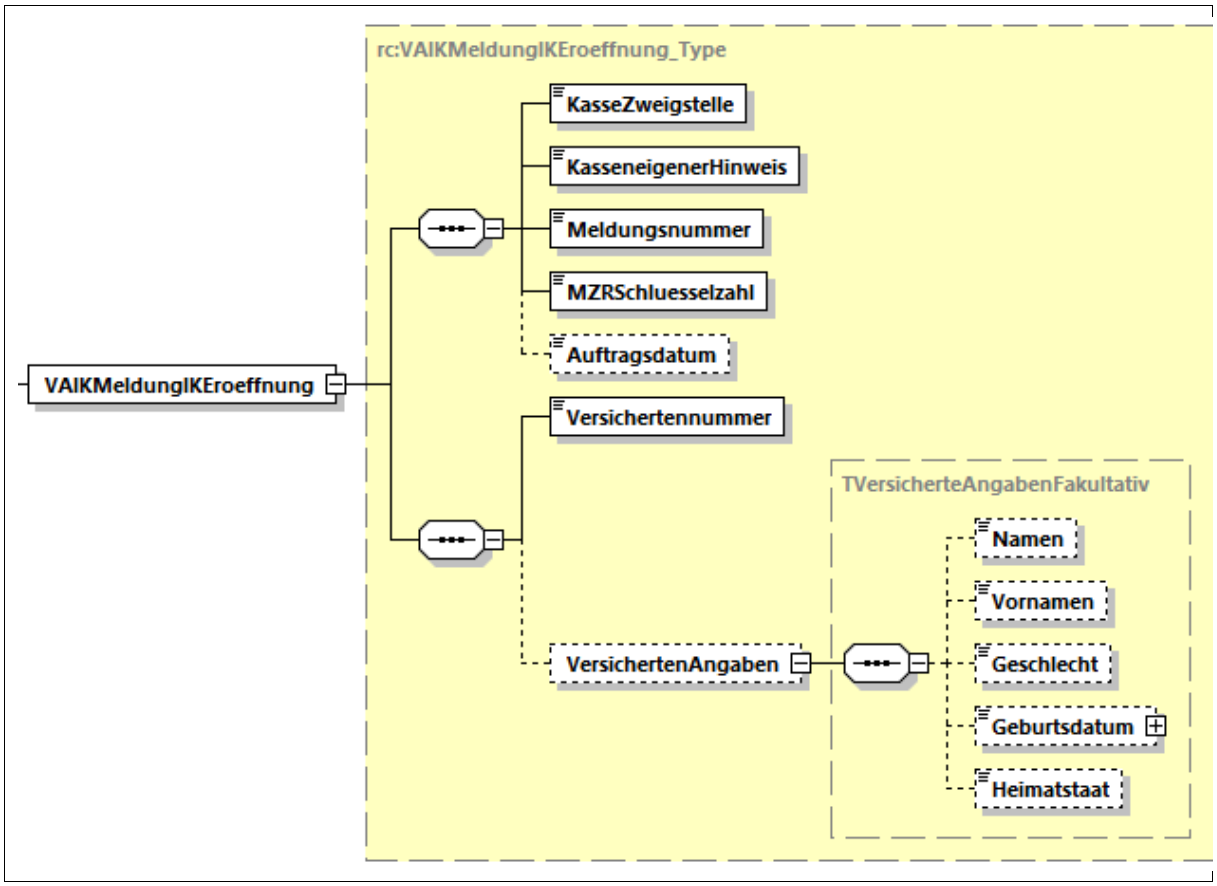

Abbildung 4: Schema «IK Eröffnung»

[7] Die Versichertenangaben werden nach der Migration auf die eCH-Standards nicht mehr gesendet. Für die Datensynchronisation der Namen und Vornamen werden ausschliesslich die Standards eCH-0086 und eCH-0212 verwendet.

3.3.7 ZIK

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAIKMeldungZIK_Type
MZR	71, 75, 79, 92, 94, 97, 98
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkungen
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
VersichertenAngaben[8] • Namen • Vornamen • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	Namensangaben • Familienname (Blockschrift) • Vorname (Blockschrift) • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	-

LeistungsberechtigtePerson
• IstDerAnspruchgeber
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
	Leistungsberechtigte Person
	• Anspruchgeber
	• AHV-Nummer
	• Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
		Ist obligatorisch für MRZ 71, 75, 79

ZIKDatum	Massgebendes Datum für den ZIK	Ist obligatorisch für MRZ 71, 75, 79

Tabelle 6: Elemente «Meldung ZIK»

[8] Die Versichertenangaben werden nach der Migration auf die eCH-Standards nicht mehr gesendet. Für die Datensynchronisation der Namen und Vornamen werden ausschliesslich die Standards eCH-0086 und eCH-0212 verwendet.

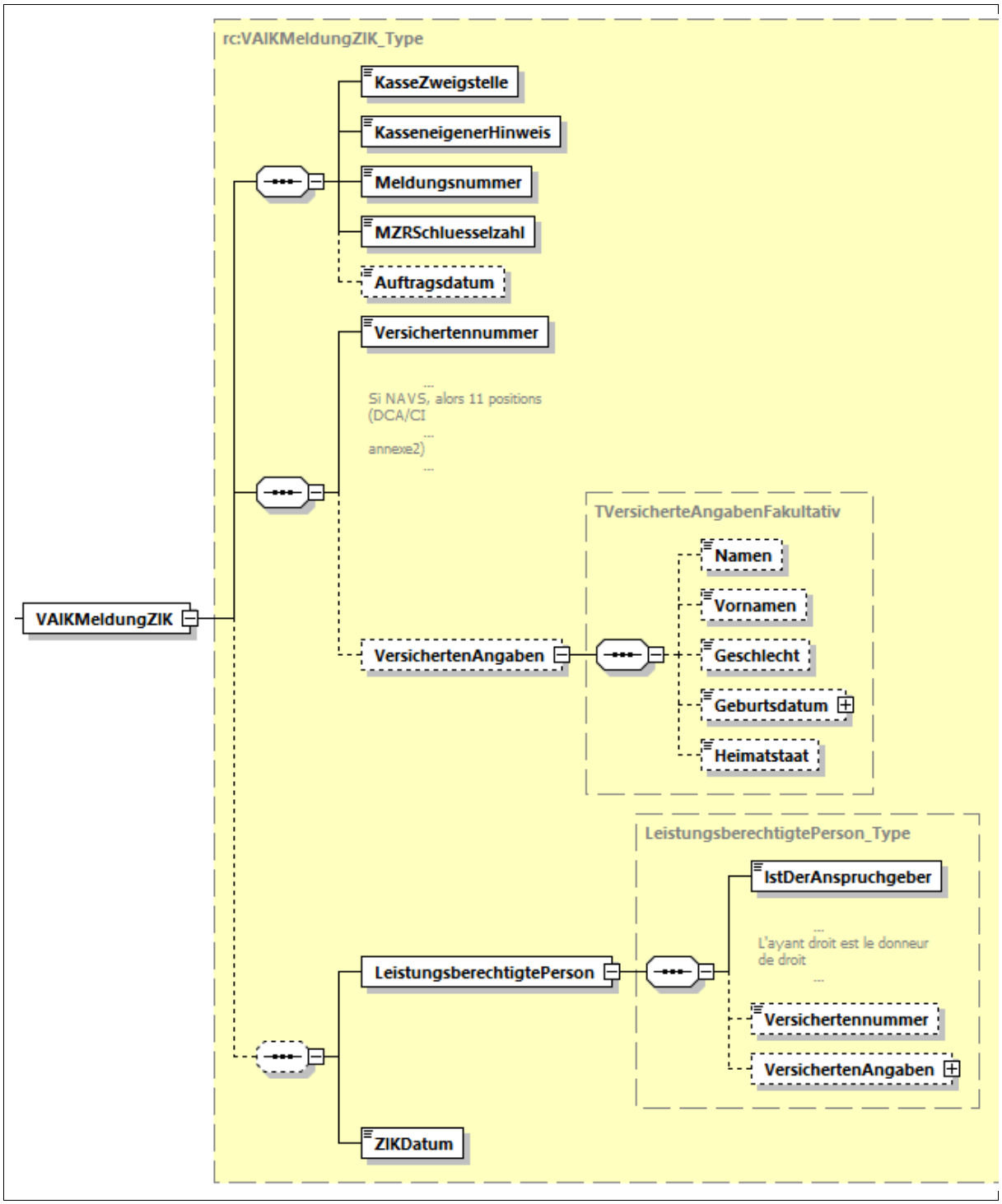

Abbildung 5: Schema «Meldung ZIK»

3.3.8 ZIK Stornierung

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAIKMeldungZIKRueckgaengigmachung_Type
MZR	99
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
VersichertenAngaben[9] • Namen • Vornamen • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	Namensangaben • Familienname (Blockschrift) • Vorname (Blockschrift) • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	-
AuftragsID	Referenznummer des zu stornierenden Auftrags	GUID (Globally Unique Identifier) nach RFC 4122 [10]
ZIKDatum	Massgebendes Datum für den ZIK	-

Tabelle 7: Elemente «ZIK Stornierung»

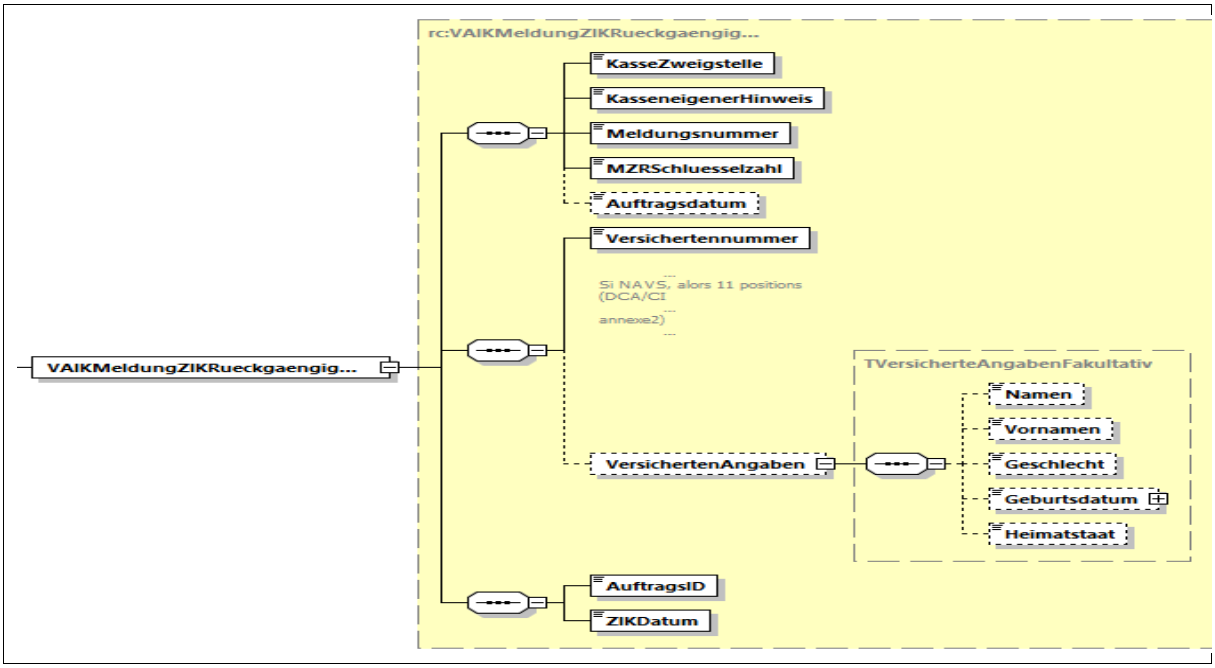

Abbildung 6: Schema «ZIK Stornierung»

[9] Die Versichertenangaben werden nach der Migration auf die eCH-Standards nicht mehr gesendet. Für die Datensynchronisation der Namen und Vornamen werden ausschliesslich die Standards eCH-0086 und eCH-0212 verwendet.

[10] RFC 4122: https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc4122

3.3.9 Splitting

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAlKMeldungSplitting_Type
MZR	95
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
VNrEhepartner	Ergänzende AHV-Nummer (Ehegatte)	-
SplittingPeriode • BesondereSchluesselzahl-SplitPer • Anfangsjahr • Endjahr	Splitting Periode • Besondere Schlüsselzahl der Splitting-Periode • Anfangsjahr • Endjahr	Kann mehrmals vorkommen 1

Ref.	Beschreibung
1.	Splitting im Scheidungsfall Falls nicht benutzt leer lassen. 4 = Geteiltes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen für Kalenderjahre, während welchen ein Ehegatte eine Invalidenrente bezogen hat.

Tabelle 8: Elemente «Splitting»

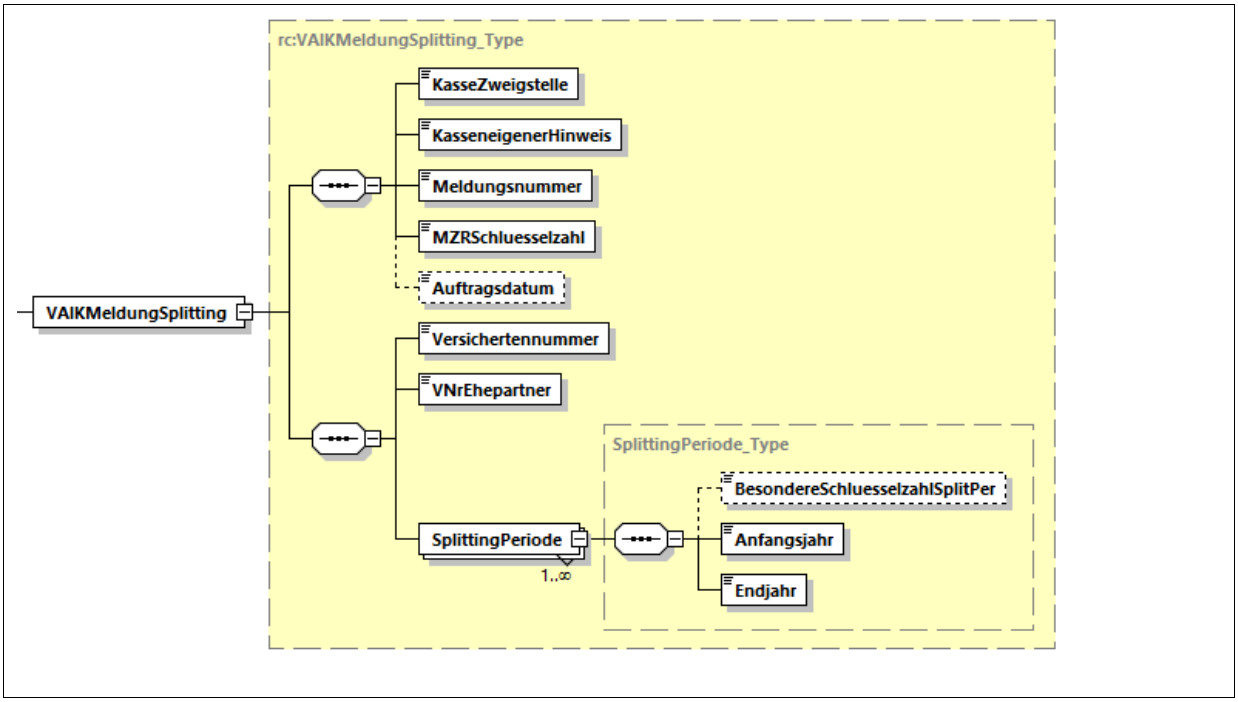

Abbildung 7: Schema «Splitting»

3.3.10 Splitting Stornierung

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAIKMeldungSplittingRueckgaengigmachung_Type
MZR	96
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
AuftragsID	AuftragsID des zu stornierenden Splittings	GUID (Globally Unique Identifier) wird verwendet [11]

Tabelle 9: Elemente «Splitting Stornierung»

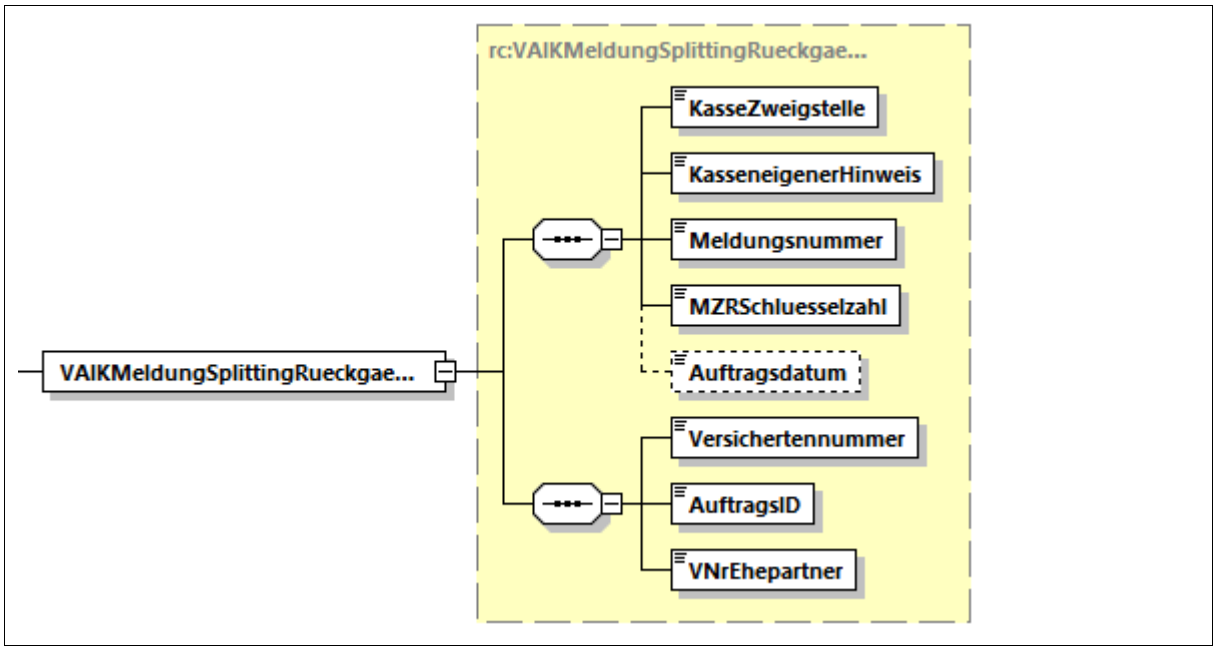

Abbildung 8: Schema «Splitting Stornierung»

[11] Gemeint ist eine UUID gemäss RFC 4122

3.3.11 Kassen-Wechsel

Schema-Datei	annonceRA-types.xsd
ComplexType	VAlKMeldungKassenWechsel_Type
MZR	03
Anwendungsgebiet	11

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
Auftragsdatum	Datum des Auftrages	-
Versichertennummer	AHV-Nummer	-
KasseZweigstelleNeu	Kasse/Zweigstelle neu	-

Tabelle 10: Elemente «Kassen-Wechsel»

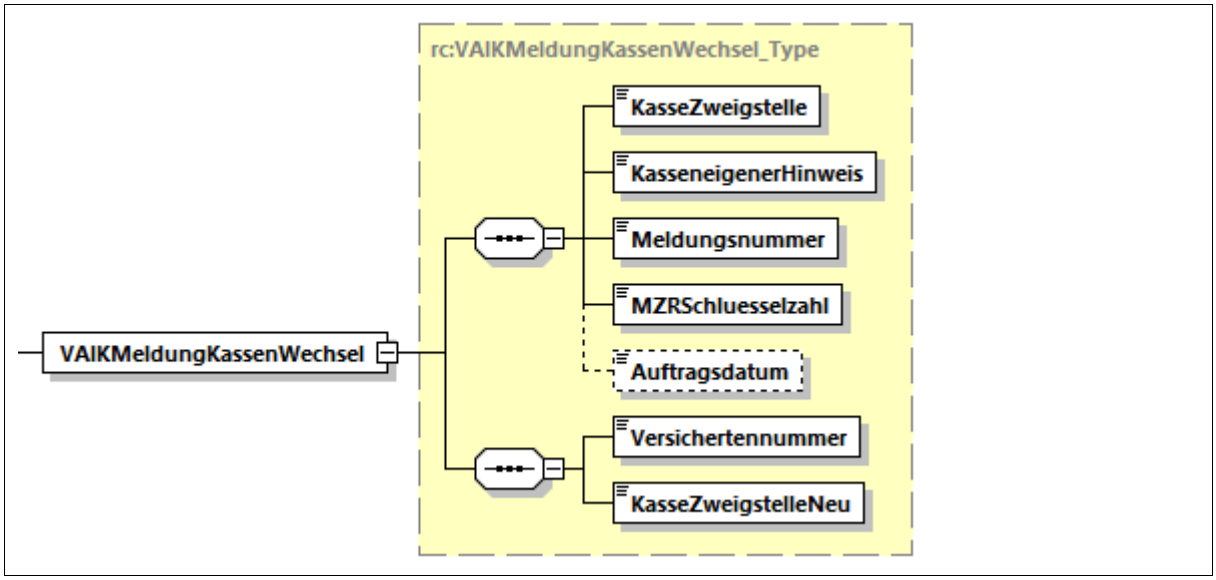

Abbildung 9: Schema «Kassen-Wechsel»

3.3.12 MZR-Empfangsbestätigung

Schema-Datei	annonceAccuseReceptionRA-types.xsd
ComplexType	VAIKEmpfangsbestaetigung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	20

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
Meldungsnummer	Nummer der Meldung	-
Versichertennummer	AHV Nummer	-
Versichertennummer13Stellen	AHV-Nummer 13-stellig	-
VersichertenAngaben • Namen • Vornamen • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	Namensangaben • Familienname (Blockschrift) • Vorname (Blockschrift) • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	
Verarbeitungscode	Verarbeitungscode	
PlausibilitaetID	ID der Plausibilität falls ein Fehler zurückgemeldet wird	
Bemerkung1	1. Bemerkung der ZAS	
Bemerkung2	2. Bemerkung der ZAS	
Bemerkung3	3. Bemerkung der ZAS	
FehlerhaftesFeld • Feldnummer • Tagname	Nummer des fehlerhaften Feldes • Feldnummer • Tagname	Kann bis zu dreimal vorkommen

Tabelle 11: Elemente «MZR-Empfangsbestätigung»

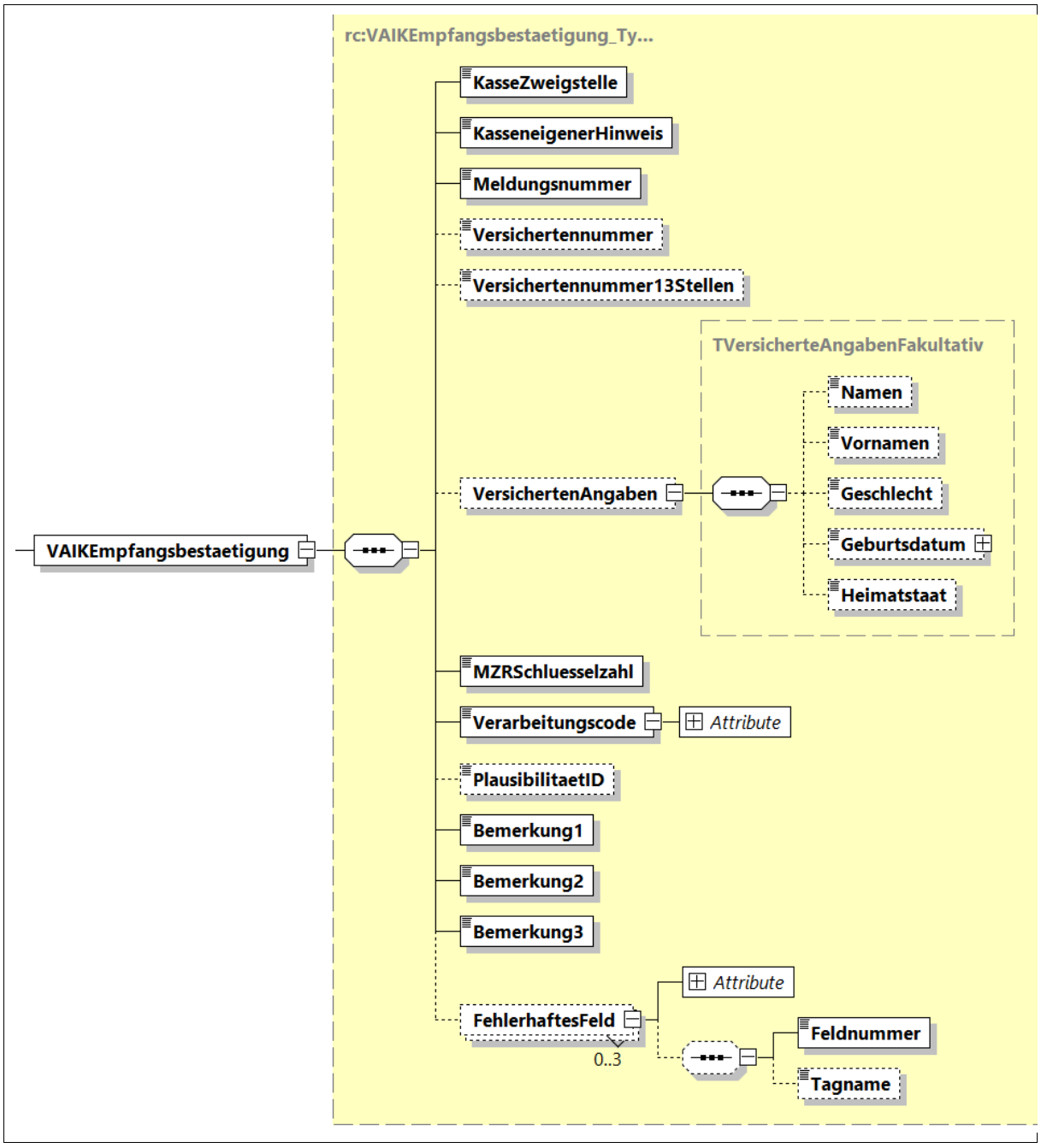

Abbildung 10: Schema «MZR-Empfangsbestätigung»

3.3.13 IK Eröffnungsermächtigung

Schema-Datei	annonceAutorisationCI-types.xsd
ComplexType	IKEroeffnungsermaechtigung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	21

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelleIKFuehrend	Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle	-
KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis	-
VersichertenNummer	AHV-Nummer	-
VersichertenAngaben • Namen • Vornamen • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	Namensangaben • Familienname (Blockschrift) • Vorname (Blockschrift) • Geschlecht • Geburtsdatum • Heimatstaat	-
MZRSchluesselzahl	MZR Schlüsselzahl	-
IKEroeffnungsdatum	IK-Eröffnungsdatum	

Tabelle 12: Elemente «IK Eröffnungsermächtigung»

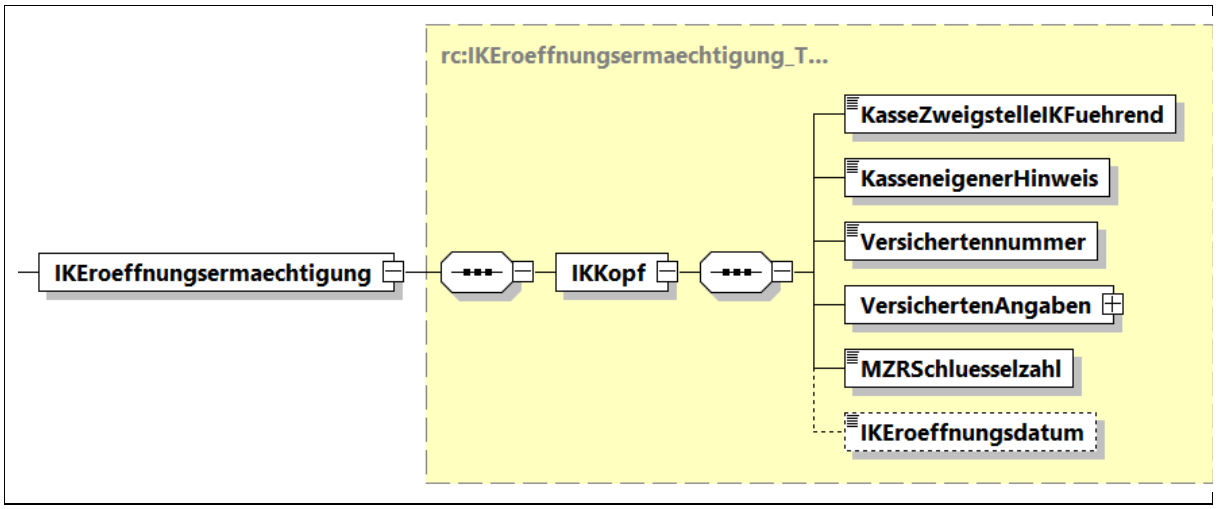

Abbildung 11: Schema «Eröffnungsermächtigung»

3.3.14 Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags

Schema-Datei	annonceRevocation-types.xsd
ComplexType	IKRueckgaengigmachung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	29

Element	Erläuterung	Bemerkung

IKKopf
• KasseZweigstelleIKFuehrend
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
	IK-Kopf
	• Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle
	• AHV-Nummer
	• Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
		-

Auftrag • AuftragsID • KasseneigenerHinweisAuftragsAK • MZRSchluesselzahl • Auftragsdatum	Auftrag • AuftragsID des zu stornierenden ZIK oder Splittings • Kasseneigener Hinweis der auftraggebenden AK für die Stornierung • MZR-Schlüsselzahl • Auftragsdatum	1

Ref.	Beschreibung
1	• Bei Stornierung eines ZIK (Grund der Meldung: 99) angegeben. • Bei Stornierung eines Splitting-Auftrags (Grund der Meldung: 96) angegeben.

Tabelle 13: Elemente «Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags»

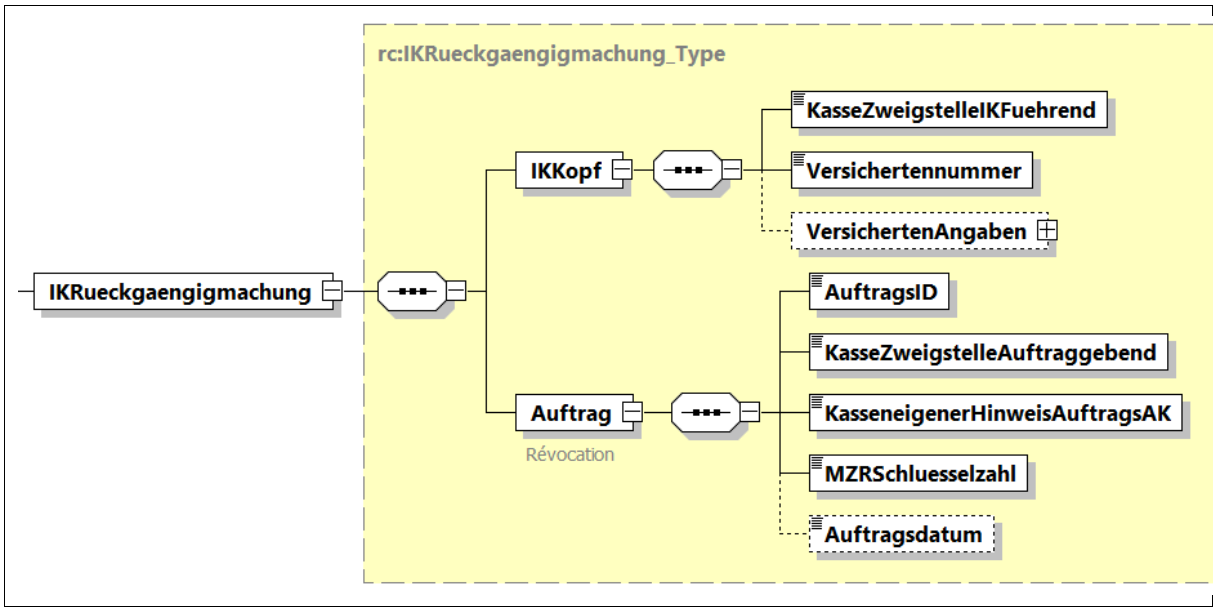

Abbildung 12: Schema: «Stornierung des ZIK- oder Splitting-Auftrags»

3.3.15 Auftrag für die Übermittlung des IK

Schema-Datei	annonceOrdreTransmissionCI-types.xsd
ComplexType	IKUebermittlungsauftrag_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	22

Element	Erläuterung	Bemerkung

IKKopf
• KasseZweigstelleIKFuehrend
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
	IK-Kopf
	• Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle
	• AHV-Nummer
	• Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
		-

Auftrag
• AuftragsID
• KasseZweigstelleAuftraggebend
• KasseneigenerHinweisAuftragsAK
• MZRSchluesselzahl
• ZIK
  • LeistungsberechtigtePerson
  • Versichertennummer
  • VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
  • ZIKDatum
• Splitting
  • VNrEhepartner
  • SplittingPeriode
  • BesondereSchluesselzahlSplitPer
  • Anfangsjahr
  • Endjahr
• AufgrundIKEroeffnung
• Auftragsdatum
	Auftrag
	• AuftragsID des ZIK oder Splittings
	• Nummer der auftraggebenden AK/Zweigstelle
	• Kasseneigener Hinweis der auftraggebenden AK
	• MZR Schlüsselzahl
	• ZIK
	  • Leistungsberechtigte Person
	  • AHV-Nummer
	  • Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
	  • Massgebendes Datum für den ZIK
	• Splitting im Scheidungsfall
	  • Ergänzende AHV-Nummer (Ehegatte)
	  • Splitting-Periode
	  • Besondere Schlüsselzahl der Splitting-Periode
	  • Anfangsjahr
	  • Endjahr
	• Der Auftrag wurde durch eine IK-Eröffnung ausgelöst
	• Datum des Auftrages
		1
		True, wenn der Auftrag durch eine IK-Eröffnung ausgelöst wurde.

Ref.	Beschreibung
1	Splitting im Scheidungsfall (Gültig für Splittingfälle bis 31.12.2011) 1 = Geteilte Einkommen aus Jugendjahren 2 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Jugendjahres aufgefüllt werden kann 3 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Zusatzjahres aufgefüllt werden kann.

Tabelle 14: Elemente «Auftrag für die Übermittlung des IK»

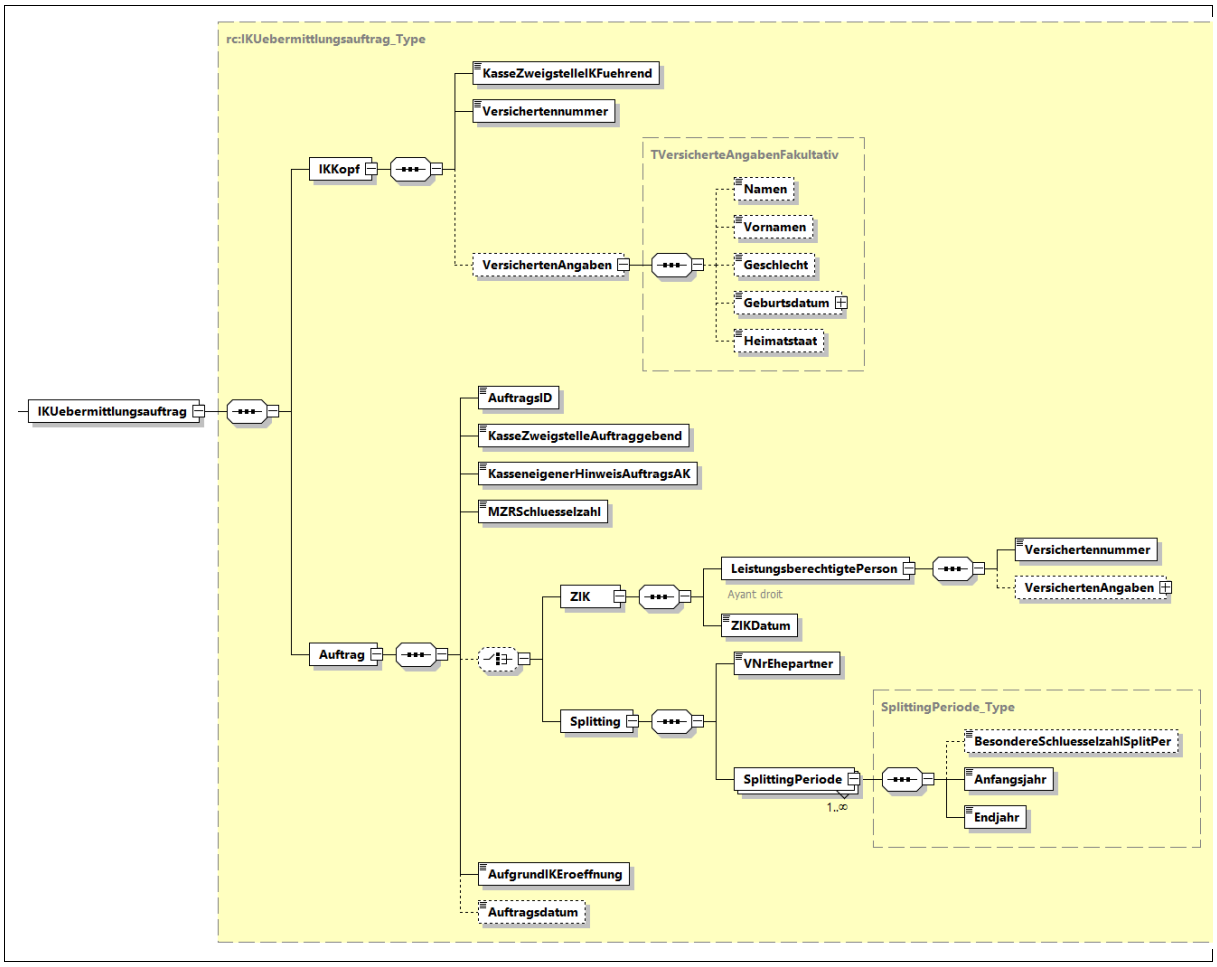

Abbildung 13: Schema «Auftrag für den Abschluss und die Übermittlung des IK»

3.3.16 Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags

Schema-Datei	annonceConfirmationRCISplitting-types.xsd
ComplexType	IKUebermittlungsauftragBestaetigung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	

Element	Erläuterung	Bemerkung

Auftrag
• AuftragsID
• KasseZweigstelleAuftraggebend
• KasseneigenerHinweisAuftragsAK
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
• MZRSchluesselzahl
• ZIK
  • LeistungsberechtigtePerson
  • Versichertennummer
  • ZIKDatum
• Splitting
  • VNrEhepartner
• Auftragsdatum
	Auftrag
	• AuftragsID
	• Nummer der auftraggebenden AK/Zweigstelle
	• Kasseneigener Hinweis der auftraggebenden AK
	• AHV-Nummer
	• Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
	• MZR Schlüsselzahl
	  • ZIK
	  • Leistungsberechtigte Person
	  • AHV-Nummer
	  • massgebendes Datum für den ZIK
	  • Splitting im Scheidungsfall
	  • Ergänzende AHV-Nummer (Ehepartner)
	• Datum des Auftrages
		-

IKKopf • KasseZweigstelleIKFuehrend • Versichertennummer • MZRSchluesselzahl • IKEroeffnungsdatum	IK-Kopf • Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle • AHV-Nummer • MZR Schlüsselzahl • IK-Eröffnungsdatum	.-

Tabelle 15: Elemente «Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags»

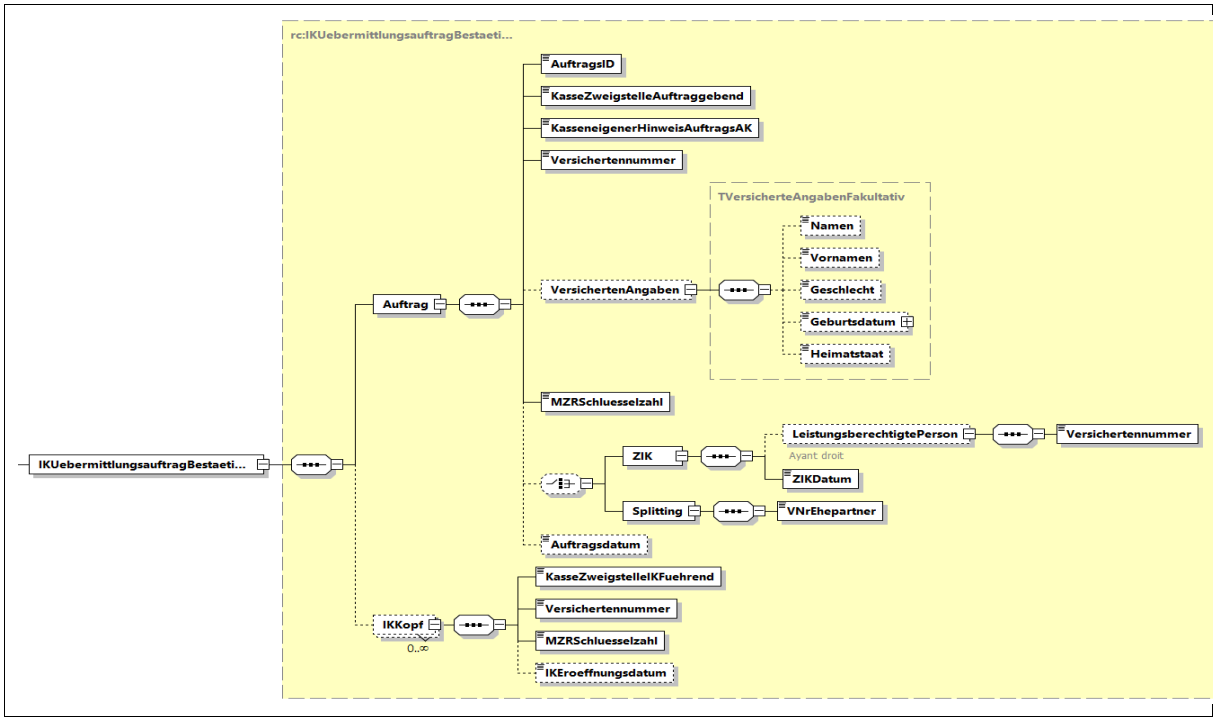

Abbildung 14: Schema «Bestätigung des ZIK- oder des Splitting-Auftrags»

3.3.17 IK Bestandesmeldung der ZAS

Schema-Datei	annonceComparaisonEnteteCI-types.xsd
ComplexType	IKBestandesmeldung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	24

Element	Erläuterung	Bemerkung

VersichertenNummer
IKKopf
• KasseZweigstelleIKFuehrend
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
• MZRSchluesselzahl
• IKEroeffnungsdatum
	Aktive AHV-Nummer (Referenz-AHV-Nummer)
	IK-Kopf
	• Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle
	• AHV-Nummer
	• Namensangaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
	• MZR Schlüsselzahl der IK-Eröffnung
	• IK-Eröffnungsdatum
		Für eine aktive AHV-Nummer kann es mehrere IK-Köpfe geben

FruehererAuftrag
• AuftragsID
• KasseZweigstelleAuftraggebend
• MZRSchluesselzahl
• Versichertennummer
• Eintragsindex
• Eintragsdatum
• ZIK
  • ZIKDatum
• Splitting
  • VNrEhepartner
  • SplittingPeriode
  • BesondereSchluesselzahl-SplitPer
  • Anfangsjahr
  • Endjahr
	Früherer Auftrag
	• AuftragsID
	• Nummer der auftraggebenden AK/Zweigstelle
	• MZR Schlüsselzahl
	• AHV-Nummer
	• Index der Eintragung im Versichertenregister (nützlich, wenn das Datum der Eintragung nicht bekannt ist).
	• Datum der Eintragung in das Versichertenregister, falls bekannt
	• ZIK
	  • massgebendes Datum für den ZIK
	• Splitting im Scheidungsfall
	  • Ergänzende AHV-Nummer (Ehegatte)
	  • Splitting Periode
	  • Besondere Schlüsselzahl der Splitting-Periode
	  • Anfangsjahr
	  • Endjahr
		Kann mehrmals vorkommen
		1

Ref.	Beschreibung
1.	Splitting im Scheidungsfall (Gültig für Splittingfälle bis 31.12.2011) 1 = Geteilte Einkommen aus Jugendjahren. 2 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Jugendjahres aufgefüllt werden kann. 3 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Zusatzjahres aufgefüllt werden kann.

Tabelle 16: Elemente «IK Bestandesmeldung der ZAS»

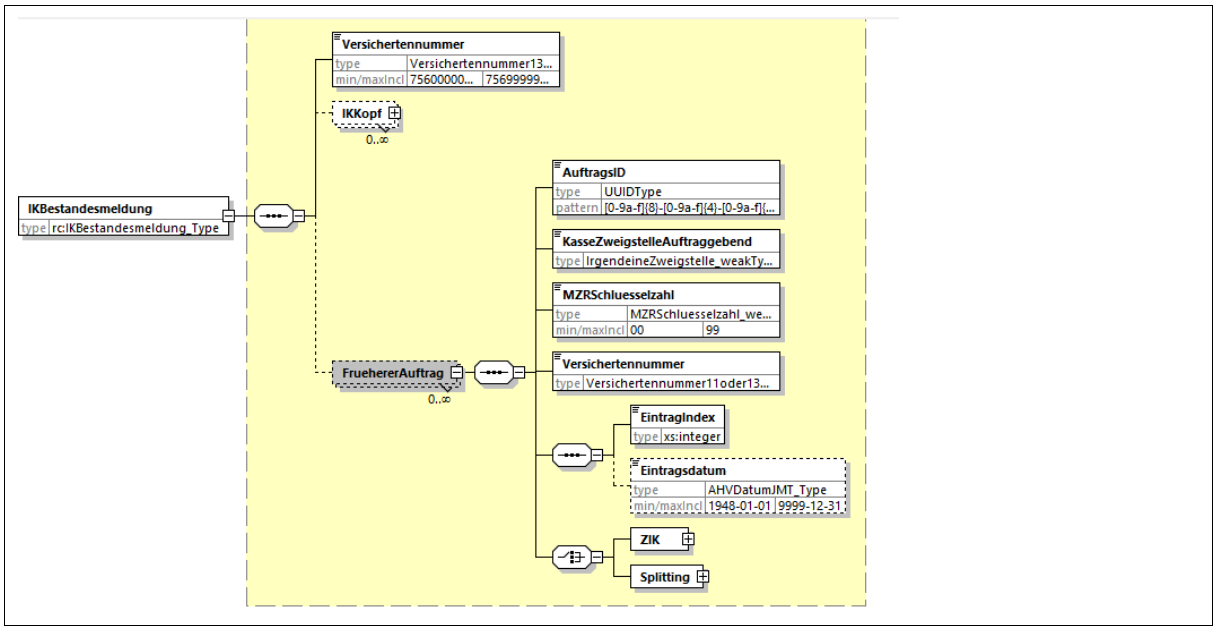

Abbildung 15: Schema «IK Bestandesmeldung der ZAS»

3.3.18 IK Meldung

Schema-Datei	annonceCI-types.xsd
ComplexType	IKMeldung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	38, 39
Bemerkungen	• Bei einem ZIK aufgrund der MZR-Schlüsselzahlen 71/75/79 sowie Meldungen aufgrund der MZR 92/94/95/97/98 sind sämtliche IK-Daten der auftraggebenden AK über die ZAS zu melden. • Bei IK-Eintragungen aufgrund eines Splitting-Auftrags ist die Zusatzinformation zu melden, ob auf dem IK auch tatsächlich Einkommen gesplittet wurde.

Element	Erläuterung	Bemerkung

Auftrag
• AuftragsID
• KasseZweigstelleAuftraggebend
• KasseneigenerHinweisAuftragsAK
• MZRSchluesselzahl
  • ZIK
  • LeistungsberechtigtePerson
  • Versichertennummer
  • ZIKDatum
  • Splitting
  • VNrEhepartner
• Auftragsdatum
	Auftrag
	• AuftragsID
	• Nummer der auftraggebenden AK/Zweigstelle
	• Kasseneigener Hinweis der auftraggebenden AK
	• MZR Schlüsselzahl
	• ZIK
	• Leistungsberechtigte Person
	• AHV-Nummer
	• Massgebendes Datum für den ZIK
	• Splitting im Scheidungsfall
	• Ergänzende AHV-Nummer (Ehegatte)
	• Datum des Auftrages
		-

IKKopf
• KasseZweigstelleIKFuehrend
• Versichertennummer
• VersichertenAngaben[12]
  • Namen
  • Vornamen
  • Geschlecht
  • Geburtsdatum
  • Heimatstaat
	IK-Kopf
	• Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle
	• AHV-Nummer
	• VersichertenAngaben
	  • Familienname (Blockschrift)
	  • Vorname (Blockschrift)
	  • Geschlecht
	  • Geburtsdatum
	  • Heimatstaat
		-

EintragungIKMeldung
• BuchungsID
• AKAbrechnungsNr
• SchluesselzahlStornoeintrag
• SchluesselzahlBeitragsart
• BesondereSchluesselzahlIK
• BetreuungsgutschriftBruchteil
• SonderfallcodeIK
• Beitragsdauer
  • Anfangsmonat
  • Endmonat
• Beitragsjahr
• Einkommen
	Eintragung der IK-Meldung
	• Eindeutige ID jeder Buchung
	• Abrechnungsnummer
	• Schlüsselzahl für Stornoeintragung
	• Schlüsselzahl für Beitragsart
	• Besondere Schlüsselzahl IK
	• Bruchteil der Betreuungsgutschrift
	• Sonderfallcode
	• Beitragsdauer
	  • Beitragsmonat (Beginn)
	  • Beitragsmonat (Ende)
	• Beitragsjahr
	• Einkommen
		
		GUID [13]
		2
		
		3
		4
		6
		
		5
		1

[12] Die Versichertenangaben werden nach der Migration auf die eCH-Standards nicht mehr gesendet. Für die Datensynchronisation der Namen und Vornamen werden ausschliesslich die Standards eCH-0086 und eCH-0212 verwendet.

[13] Gemeint ist eine UUID gemäss RFC 4122

• CodeADS
• CodeR
• Erwerbszweig
• Arbeitgeber
  • Informationsteil
  • ArbeitgebersPostleitzahl
  • PLZ
  • PLZKomplementaer
	• A: Abschreibung, ~~B: Beitragsbefreiung~~, D: Beitragsbefreiung, S: Beitragsaufschub (nur SAK),
	• R: Rückvergütung der Beiträge
	• Erwerbszweig
	• Arbeitgeber
	  • Informationsteil
	  • PLZ Arbeitgeber
	  • PLZ
	  • PLZ-Komplementär
		9
		
		7
		8

ZusatzInfo • NachtragsIK • Splitting • Uebermittlungsdatum	Zusatzinformation • IK: Nachtrags-IK • Splitting im Scheidungsfall • Übermittlungsdatum	-
KontrollMeldung • VorzeichenCode • TotalEinkommen • AnzahlIKEintragung	Kontrollmeldung • Vorzeichen-Code • Total Einkommen • Anzahl IK-Eintragungszeilen	-

Ref.	Beschreibung
1	Ohne Vorzeichen
~~2~~	~~Bei Eintragungen für die Jahre 1948–1968 haben die letzten zwei Stellen den Erwerbszweig wiederzugeben (siehe Drucksache 318.104.01, Anhang IX).~~
3	Splitting im Scheidungsfall 1 = Geteilte Einkommen aus Jugendjahren 2 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Jugendjahres aufgefüllt werden kann 3 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Zusatzjahres aufgefüllt werden kann 4 = Geteiltes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen für Kalenderjahre, während welchen ein Ehegatte eine Invalidenrente bezogen hat 5 = Geteilte Einkommen, welche bereits für eine Rente berücksichtigt worden sind
4	Bruchteil der Betreuungsgutschrift z.B. 01 = ganze Betreuungsgutschrift 02 = halbe Betreuungsgutschrift 03 = ein Drittel Betreuungsgutschrift
5	Beitragsjahr ist 4-stellig.
6	Sonderfallcode (falls nicht benutzt: leer, resp. NIL im XML) [14] 1 = Mindestbeitrag durch Gemeinwesen bezahlt 5 = Verzicht auf Rentnerfreibetrag
7	Dieser enthält Name und allenfalls Ort des Arbeitgebers.
8	Fakultativ. Wird die PLZ angegeben, so kann daraus der Ort abgeleitet werden. Sonst ist der Ort im Informationsteil anzugeben.
9	IK-Eintragungen welche zu einem ZIK 79 übermittelt werden, dürfen bei der Erstübermittlung nicht mit dem Code R gekennzeichnet werden.

Tabelle 17: Elemente «IK Meldung»

[14] Die SAK benutzt zudem die inoffiziellen Werte 11-14. Daran wird aktuell nichts geändert.

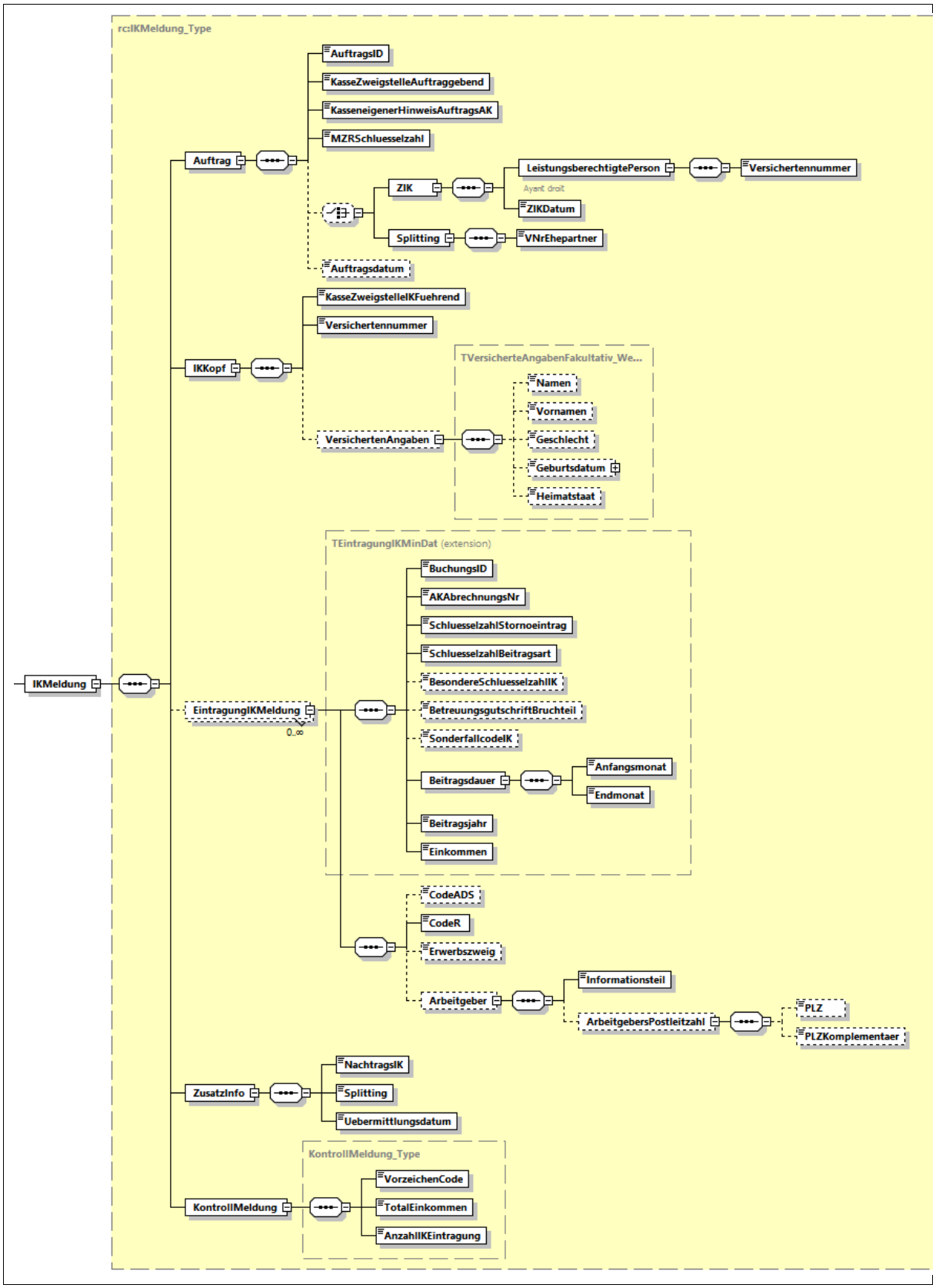

Abbildung 16: Schema «IK Meldung»

3.3.19 IK Statistik Meldung

Schema-Datei	annonceCI-types.xsd
ComplexType	IKStatistikMeldung_Type
MZR	-
Anwendungsgebiet	

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelleIKFuehrend	Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle	
Verarbeitungsjahr	Verarbeitungsjahr	
StandIKStatistikVorher • VorzeichenCode • SummeEinkommen	IK: Stand IK Statistik vorher • Vorzeichen-Code • Summe Einkommen	

Aufzeichnungen
• IKKopf
  • Versichertennummer
  • AnzahlVersicherte
• EintragungIKMeldung
  • BuchungsID
  • AKAbrechnungsNr
  • SchluesselzahlStornoeintrag
  • SchluesselzahlBeitragsart
  • BesondereSchluesselzahlIK
  • BetreuungsgutschriftBruchteil
  • SonderfallcodeIK
  • Beitragsdauer
  • Anfangsmonat
  • Endmonat
  • Beitragsjahr
  • Einkommen
  • Verarbeitungsjahr
	Aufzeichnungen
	• IK-Kopf
	  • AHV-Nummer
	  • Anzahl Versicherte
	• Eintragung der IK-Meldung
	  • Eindeutige ID jeder Buchung
	  • Abrechnungsnummer
	  • Schlüsselzahl für Stornoeintragung
	  • Schlüsselzahl für Beitragsart
	  • Besondere Schlüsselzahl IK
	  • Bruchteil der Betreuungsgutschrift
	  • Sonderfallcode
	  • Beitragsdauer
	  • Beitragsmonat (Beginn)
	  • Beitragsmonat (Ende)
	  • Beitragsjahr
	  • Einkommen
	  • Verarbeitungsjahr
		
		GUID [15]
		
		1
		3
		2

StandIKStatistikNacher
• VorzeichenCode
• SummeEinkommen
• LetzteMeldung
	IK: Stand IK Statistik nachher
	• Vorzeichen-Code
	• Summe Einkommen
	• Letzte Meldung
	  • 1= Zwischenmeldung
	  • 2= Letzte Meldung des Jahres	

[15] Gemeint ist eine UUID gemäss RFC 4122

Ref.	Beschreibung
1.	Splitting im Scheidungsfall 1 = Geteilte Einkommen aus Jugendjahren 2 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Jugendjahres aufgefüllt werden kann 3 = Geteilte Einkommen, welche bei einem Ehegatten in eine ganzjährige Beitragslücke eingesetzt werden, die durch die Anrechnung eines Zusatzjahres aufgefüllt werden kann 4 = Geteiltes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen für Kalenderjahre, während welchen ein Ehegatte eine Invalidenrente bezogen hat 5 = Geteilte Einkommen, welche bereits für eine Rente berücksichtigt worden sind
2.	Sonderfallcode (falls nicht benutzt: leer, resp. NIL im XML) 1 = Mindestbeitrag durch Gemeinwesen bezahlt 5 = Verzicht auf Rentnerfreibetrag
3.	Bruchteil der Betreuungsgutschrift, z.B. 01 = ganze Betreuungsgutschrift 02 = halbe Betreuungsgutschrift 03 = ein Drittel Betreuungsgutschrift

Tabelle 18: Elemente «IK Statistik Meldung»

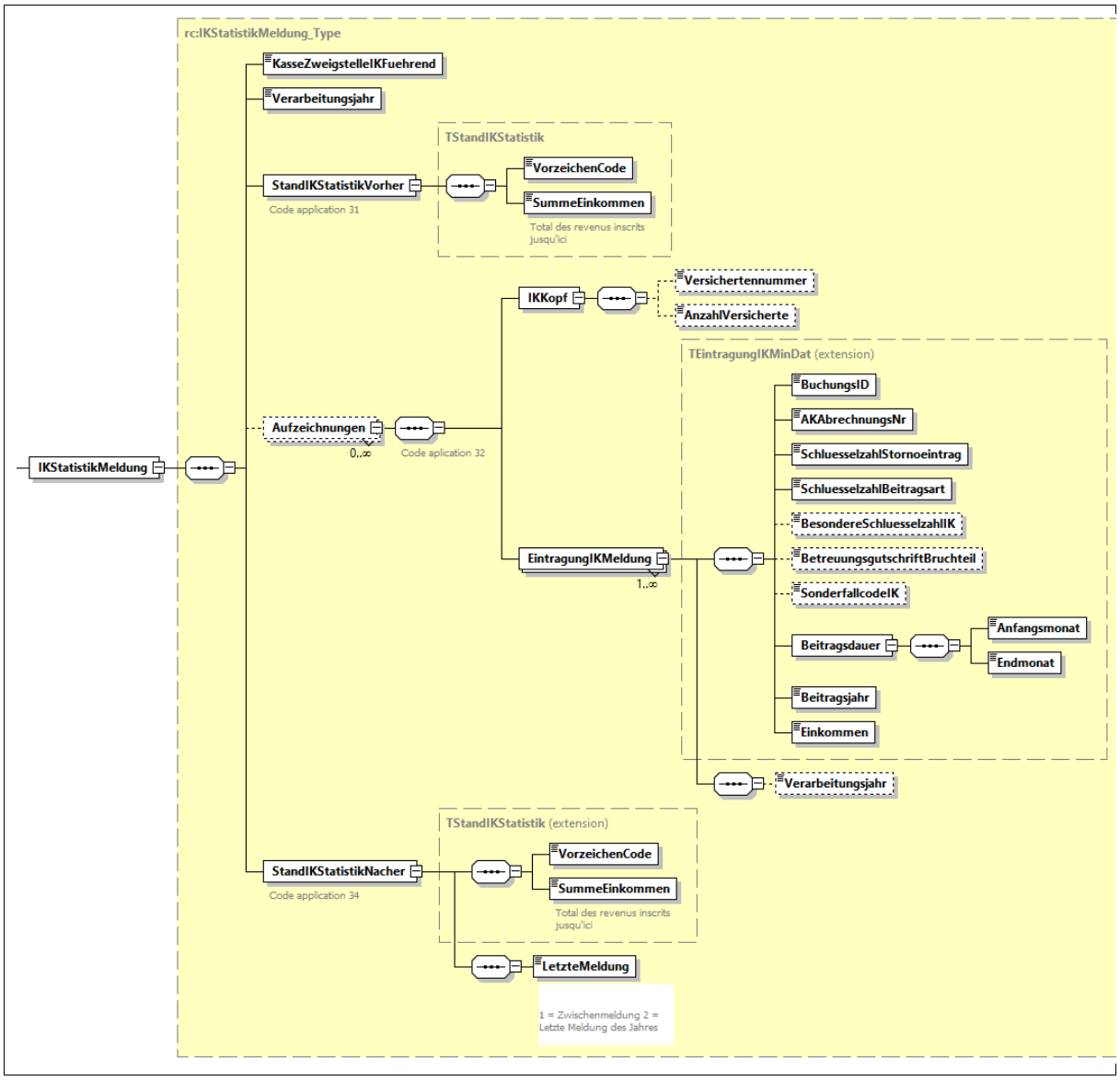

Abbildung 17: Schema «IK Statistik Meldung»

3.3.20 ALV Entschädigungen Meldung

Schema-Datei	annonceCI-types.xsd
ComplexType	ALVEntschaedigungenMeldung_Type
MZR	
Anwendungsgebiet	

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelleIKFuehrend	Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle	
Verarbeitungsjahr	Verarbeitungsjahr	

Aufzeichnungen
• IKKopf
  • Versichertennummer
• EintragungIKMeldung
  • AKAbrechnungsNr
  • SchluesselzahlStornoeintrag
  • SchluesselzahlBeitragsart
  • Beitragsdauer
  • Anfangsmonat
  • Endmonat
• Beitragsjahr
• Einkommen
• Verarbeitungsjahr
	Aufzeichnungen
	• IK-Kopf
	  • AHV-Nummer
	• Eintragung der IK-Meldung
	  • Abrechnungsnummer
	  • Schlüsselzahl für Stornoeintragung
	  • Schlüsselzahl für Beitragsart
	  • Beitragsdauer
	  • Beitragsmonat (Beginn)
	  • Beitragsmonat (Ende)
	  • Beitragsjahr
	  • Einkommen
	  • Verarbeitungsjahr	

StandIKStatistikNacher • VorzeichenCode • SummeEinkommen	IK: Stand IK Statistik nachher • Vorzeichen-Code • Summe Einkommen	-

Tabelle 19: Elemente «ALV Entschädigungen Meldung»

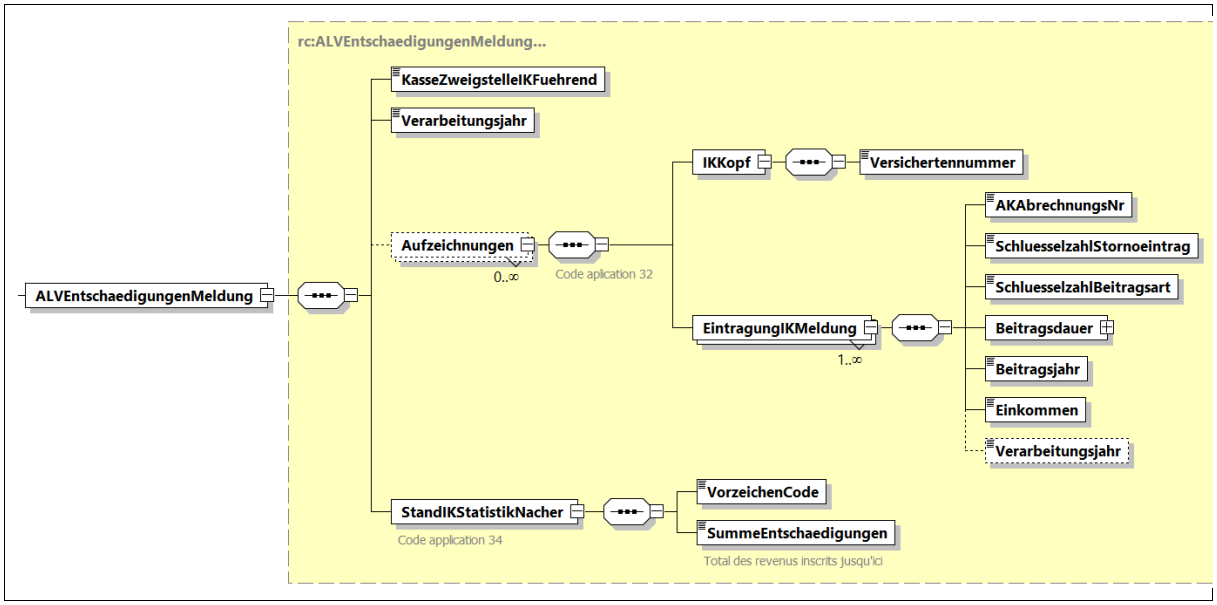

Abbildung 18: Schema "ALV Entschädigungen Meldung"

3.3.21 IK-Meldungsbestätigung Meldung

Schema-Datei	annoncesAccuseReceptionCI-types.xsd
ComplexType	IKMeldungsbestaetigung_Type
MZR	
Anwendungsgebiet	

Element	Erläuterung	Bemerkung
KasseZweigstelle	Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle oder der auftraggebenden AK/Zweigstelle	
Auftrag • KasseZweigstelleAuftraggebend • AuftragsID	Auftrag • Nummer der auftraggebenden AK/Zweigstelle • AuftragsID	
IKKopf • KasseZweigstelleIKFuehrend • Versichertennummer	IKKopf • Nummer der IK-führenden AK/Zweigstelle • AHV-Nummer	
• Uebermittlungsdatum • Verarbeitungscode • PlausibilitaetID • BuchungsID	• Übermittlungsdatum • Verarbeitungscode • ID der Plausibilität • ID der Fehlerbuchung	

Tabelle 20: Elemente «IK Meldungsbestätigung»

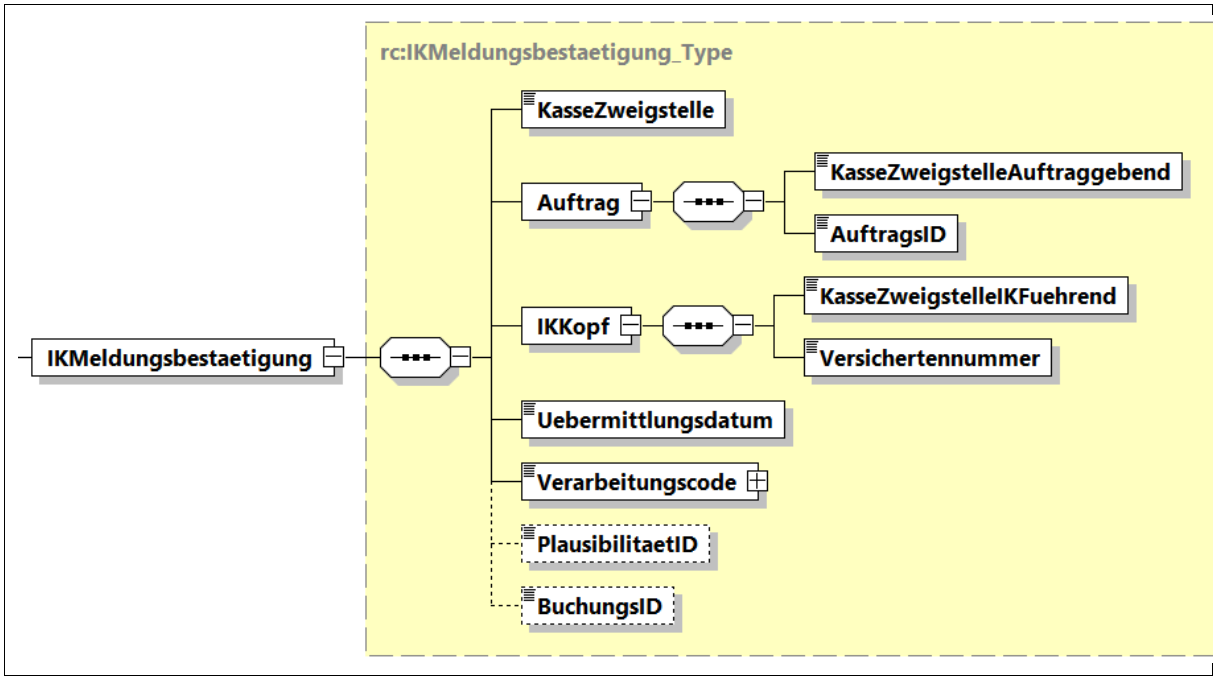

Abbildung 19: Schema "IK Meldungsbestätigung"

3.3.22 Datenabgleich Anfrage

Schema-Datei	eCH-0086-2-0.xsd
Wurzelelement	request
eCH-Standard	eCH-0086

3.3.23 Datenabgleich Antwort

Schema-Datei	eCH-0086-2-0.xsd
Wurzelelement	response
eCH-Standard	eCH-0086

3.3.24 Mutationsmeldungen UPI an Dritte

Schema-Datei	eCH-0212-2-0.xsd
Wurzelelement	broadcast
eCH-Standard	eCH-0212

4 Plausibilisierungen

Die Plausibilisierungen des Versichertenregisters und die Plausibilisierungen des Datenaustauschs mit den Ausgleichskassen werden in diesem Kapitel ausgeführt. Geschützter Bereich, nur für autorisierte Projektmitarbeiter und Organisationen der Durchführung.

Ref	Titel	Beschreibung	Referenz
1.	Plausibilisierung der IK-Statistikmeldung	Wenn die Anzahl der Fehler klein ist, werden diese ignoriert und nicht gesendet. Bei einer grösseren Anzahl wird die Kasse kontaktiert und diese muss den Fehler beheben und die fehlerhaften Datensätze nochmals senden.	VolumeCIStat_V01.1.pdf [16]
2.	Plausibilisierung der IK-Meldung (transmission CI)	Bezieht sich auf die heutige Papiermeldung.	ControlesCIStructure.pdf [17] RA-AVS21-D-RA-IKMeldung-Plauses-v1.3
3.	Plausibilisierung der MZR (ZIK, Splitting, Storno, Kassenwechsel) Siehe 3.3.1 – 3.3.10		RA-AVS21-D-RA-VAIKMeldung-Plauses-v1.2 d+f

Tabelle 21: Plausibilisierungen

[16] Das Dokument wird überarbeitet/auf neue Begebenheiten AHV21 angepasst. Aus Zeitgründen nach AHV21.

[17] Das Dokument wird später angepasst. Anpassungen für die aktuelle Version mit PDF wären sehr aufwändig, die Anpassungen für ein Äquivalent als XML-Datei wären weniger aufwändig.

5 Übergangsregelungen ab 1. April 2025

5.1 Kontext

Im Rahmen des UR1 als Teil des MOSAR-Projekts werden die Kassen ab dem 31. März 2025 (oder ab dem 30. Juni 2025 für bestimmte Kassen) auf den UPI-Standard für personenbezogene Meldungen (VA-Meldung) migrieren. In diesem Zusammenhang besagt die eGov-Mitteilung Nr. 051 vom 27.06.2024, dass alle demografischen personenbezogenen Daten in den Zuständigkeitsbereich des UPI fallen und aus dem Datenaustausch zwischen den folgenden Kassen und Registern gelöscht werden müssen:

- Versichertenregister
- Rentenregister
- Familienzulagenregister

Die Frist für das Löschen dieser Daten ist auf Ende 2025 angesetzt.

Das vorliegende Kapitel soll die Auswirkungen auf die MZR im Bereich der IK aufzeigen. Dabei wird zwischen zwei Phasen unterschieden: eine Übergangsphase im Laufe des Jahres 2025 und die endgültige Situation ab dem 1. Januar 2026.

5.2 Übergangsphase

Die Übergangsphase beginnt mit der Migration der Kassen auf den UPI-Standard:

- 1. April 2025 gemäss ursprünglichem Projektplan
- 1. Juli 2025 für Pools/Kassen, denen eine zusätzliche Frist gewährt wurde

Das Ende dieser Übergangsphase ist zunächst auf den 31. Dezember 2025 angesetzt worden. (Das tatsächliche Datum der Änderung muss noch endgültig festgelegt werden.) Die ZAS wird während der Übergangsphase keine Änderungen am Datenaustausch im Bereich des Versichertenregisters vornehmen.

5.2.1 Meldungen an die Zentrale Ausgleichsstelle (Kasse → ZAS)

Die betroffenen Meldungen sind:

- IK-Eröffnung (VAIKMeldungIKEroeffnung);
- ZIK (VAIKMeldungZIK);
- ZIK-Widerruf (VAIKMeldungZIKRueckgaengigmachung);
- IK-Übermittlung (VAIKMeldung).

Die Meldungen der Kassen an die ZAS enthalten **fakultative** demografische personenbezogene Daten (Block: VersichertenAngaben). Ab der Migration zu UPI werden in den demografischen Daten für die Kassen Buchstaben in Gross- und Kleinschreibung benutzt und Akzente sind erlaubt. Da die XSD-Schemas nur die Übertragung von Grossbuchstaben ohne Akzent zulassen, würde die Übermittlung von Kleinbuchstaben oder Akzenten automatisch zu einer Ablehnung führen. Um eine Zurückweisung zu vermeiden, dürfen die demografischen Daten (die den optionalen XML-Block VersichertenAngaben bilden) ab dem 1. April 2025 nicht mehr in den Mitteilungen der Kassen enthalten sein oder müssen in Grossbuchstaben ohne Akzente gesendet werden. Die Kassen, die Ende Juni migrieren, können die demografischen Daten bis zu diesem Datum weiterhin eingeben. Falls vorhanden, wird die ZAS die Namen/Vornamen mit dem Inhalt des Versichertenregisters plausibilisieren. Die Angaben des Versichertenregisters sind immer in nicht akzentuierten Grossbuchstaben geschrieben, auch wenn die Kassen im Rahmen des MOSAR-Teilprojekts 1 auf den UPI-Standard migriert haben.

5.2.2 Antworten der Zentrale (ZAS → Kasse)

Die Antworten der ZAS enthalten die demografischen Daten des Versichertenregisters in Grossbuchstaben ohne Akzente. Die betreffenden Antworten sind:

- Empfangsbestätigung (VAIKEmpfangsbestaetigung)
- IK-Übermittlungsauftrag (IKUebermittlungsauftrag)
- Bestätigung des ZIK-Übermittlungsauftrags (IKUebermittlungsauftragBestaetigung)
- Widerrufsauftrag des ZIK (IKRueckgaengigmachung)
- Übermittlung der IK-Meldung (IK (IKMeldung)
- Bestätigung der IK-Eröffnung (IKEroeffnungsermaechtigung)
- Registerstand (IKbestandesmeldung) → Sonderfall

Die ZAS wird Namen/Vornamen weiterhin in Grossbuchstaben ohne Akzente zurücksenden, auch wenn die Kassen im Rahmen des UR1-Projekts auf den UPI-Standard umgestellt haben. Die Kassen müssen ihre Prozesse entsprechend anpassen.

5.2.3 Registerabgleich

Der Registerabgleich ist in den WL VA/IK unter den Ziffern 2105, 2106, 2107 und 5010 definiert. Er erfolgt über die IKbestandesmeldung. Diese Meldung enthält (obligatorische) demografische Daten aus dem Versichertenregister in Grossbuchstaben ohne Akzente.

Sobald eine Kasse Kleinbuchstaben oder Akzente in den Namen und Vornamen der IK-Kopfzeilen verwendet, kann sie die Daten (Name, Vornamen) aus der IKbestandesmeldung nicht mehr verwenden, um ihre Daten (Kasse) mit dem Versichertenregister zu vergleichen (Nr. 2106 und 2107 WL VA/IK).

Die Synchronisation der Namen und Vornamen mit dem UPI-Register erfolgt mit den dafür vorgesehenen eCH-0086 und insbesondere eCH-0212.

5.2.4 Zeichensatz

Ab Ende März 2025 werden die ersten Kassen für personenbezogene Meldungen (VA-Meldungen) auf die eCH-Standards migrieren. Dies bedingt unter anderem den Einsatz eines neuen Zeichensatzes (Gross-/Kleinschreibung mit Akzenten). Im Teil IK der MZR-Meldungen erscheinen die Elemente Namen und Vornamen. Je nach Meldung sind diese Elemente optional oder Pflichtfelder. Mittelfristig werden diese zwei Elemente herausgenommen. Diese Übergangsregelung definiert wie mit diesen zwei Elementen umzugehen ist:

- Wenn die Elemente Namen und Vornamen in einer Meldung vorkommen, dann müssen sie weiterhin in Blockschrift sein. Da in den Meldungen der Kassen diese Felder optional sind, kann die Kasse diese Felden auslassen.
- Sobald eine Kasse auf die eCH-Standards migriert hat, muss sie die Elemente Namen und Vornamen in IK bezogenen Meldungen ignorieren, die von der ZAS geschickt werden. Für die Datensynchronisation der Namen und Vornamen sind ausschliesslich die Standards eCH-0086 und eCH-0212 gedacht.

5.2.5 Download DNRA

Der Download DNRA (Full und Delta) wird von der ZAS noch bis am 1. Juli 2025 verschickt.

5.3 Situation 2026

5.3.1 Inkrafttreten der eGov-Mitteilung Nr. 051

Die Entfernung der demografischen Daten wie in der eGov-Mitteilung Nr. 051 gefordert, muss nicht zum 1. Januar 2026 erfolgen, sondern wird im Rahmen des Projekts MOSAR umgesetzt.

Die ZAS wird folgende Änderungen vornehmen:

- Löschung aller Meldungen in Verbindung mit dem VA
    - VAIKMeldungNeuerVersicherter
    - VAIKMeldungAenderungVersichertenDaten
    - VAIKMeldungVerkettungVersichertenNr
    - VAIKMeldungVAErsatz
- Änderung des XSD-Schemas der Meldungen an das Versichertenregister
    - Löschung des Blocks VersichertenAngaben in
        - VAIKMeldungIKEroeffnung
        - VAIKMeldungZIK
        - VAIKMeldungZIKRueckgaengigmachung
        - IKMeldung
- Änderung des XSD-Schemas der Antworten an das Versichertenregister
    - Löschung des Blocks VersichertenAngaben in
        - VAIKEmpfangsbestaetigung
        - IKUebermittlungsauftrag
        - IKUebermittlungsauftragBestaetigung
        - IKRueckgaengigmachung
        - IKMeldung
        - IKEroeffnungsermaechtigung
        - IKbestandesmeldung
- Änderungen bei der Meldungsverarbeitung durch die ZAS

5.3.2 Bestätigung der IK-Eröffnung

Seit der Umsetzung der AHV21-Reform sind die demografischen Daten die einzigen Informationen in der Ermächtigung für eine IK-Eröffnung. Die Streichung dieser Daten macht die Ermächtigung für eine IK-Eröffnung (IKEroeffnungsermaechtigung) überflüssig. Diese wird daher ab 2026 abgeschafft und durch die Empfangsbestätigung (VAIKEmpfangsbestaetigung) ersetzt.